

Dienstag, 27. November 2001 Vormittag

Vorsitz: Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Pleisch
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Wahl der Vorberatungskommissionen

1. Revision der Zivilstandsverordnung: Tuor (Disentis/Mustér), Ambühl, Arquint, Catrina, Demarmels, Feltsher, Maissen, Patt und Stiffler.

Abstimmung

Für die Wahl der vorgeschlagenen Personen 100 Stimmen
 Dagegen 0 Stimmen

2. Totalrevision der Kantonsverfassung: Cahannes, Augustin, Brüesch, Casanova (Chur), Cathomas, Claus, Conrad, Hardegger, Heinz, Hess, Kessler, Koch, Lardi, Luzi, Nick, Noi-Togni, Sax, Valsecchi, Walther, Zegg und Zindel.

Abstimmung

Für die Wahl der vorgeschlagenen Personen 100 Stimmen
 Dagegen 0 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission 2000 - 2003 (Ersatzwahl)

Standespräsident Plozza: Grossrat Juon, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, hat seine Demission eingereicht und die FDP-Fraktion schlägt als Ersatz Grossrat Urs Marti vor. Die Wahl gilt für die Legislaturperiode 2000 bis 2003. Werden andere Vorschläge gemacht? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist.

Wahl

Mit 99 Stimmen wird Herr Urs Marti als Mitglied der GPK gewählt.

Dringliche Interpellation Keller betreffend Massnahmen zur Bewahrung der Sicherheit auf der A13 und der Fremdenverkehrswirtschaft im Kanton Graubünden. (Wortlautprotokoll Novembersession 2001, S. 351)

Antrag Präsidentenkonferenz
 Dringlicherklärung

Abstimmung

Der Antrag wird mit 93 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Voranschlag 2002 (Fortsetzung)

Standespräsident Plozza: Wir fahren mit der Behandlung des Voranschlages 2002 fort. Wir kommen zum Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement auf Seite 25.

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

3100 Departementssekretariat Justiz und Polizei.

Antrag GPK

Erhöhung der Position 3100.4390, Ersatzleistungen gemäss StGB, von 7'000 auf 85'000 Franken.

Bühler, Sprecherin der GPK: Ich spreche zu Position 3100.4390 Departementsekretariat. Auf Seite 5 des Berichtes der GPK sehen Sie unseren Antrag. Wir möchten bei der Position 4390 die Ersatzleistungen gemäss Strafgesetzbuch um 78'000 Franken erhöhen. Die Begründung finden Sie in unserem Bericht. Wir möchten einfach einen durchschnittlichen Betrag einsetzen. Die 7'000 Franken sind zu wenig. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 85'000 Franken eingenommen. Deshalb dieser Antrag um Erhöhung auf 85'000 Franken. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK 104 Stimmen
 Dagegen 0 Stimmen

3115 Amt für Zivilrecht

Antrag GPK

Reduktion der Position 3183, Betriebskostenanteil Infostar, von 100'000 auf 12'000 Franken.

Bühler, Sprecherin der GPK: Wir beantragen einen Änderung beim Amt für Zivilrecht, Position 3115.3183. Es geht um den Betriebskostenanteil am Programm Infostar. Wir beantragen bei dieser Position eine Reduktion um 88'000 auf 12'000 Franken. Warum? Die Eidgenössischen Räte haben diese Vorlage bereinigt und die Übernahme der Investitions- und Einführungskosten beschlossen. Darum belaufen sich die jährlichen Kosten des Kantons auf 48'000 Franken. Da Infostar aber wegen Programmierungsproblemen erst im vierten Quartal 2002 eingeführt werden kann, wird nicht dieser ganze Betrag benötigt und wir beantragen deshalb diese Reduktion auf 12'000 Franken.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	100 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

3120 Kantonspolizei

Antrag GPK

Die definitive Bereinigung der Positionen 3190.10 (Dienstleistungen Dritter und übriger Sachaufwand für das WEF Davos), 4365 (Rückerstattung Dritter für Ausgaben WEF Davos {neues Konto}), 4601 (Bundesbeitrag an die Kosten des WEF) soll bei der Behandlung des WEF-Berichtes erfolgen.

Augustin: Ich spreche zu Position 3120, Kantonspolizei. Ich stelle dabei keinen Antrag, habe aber immerhin eine Forderung, die gelegentlich als Antrag gestellt werden kann. Lassen Sie mich Folgendes sagen. Wir erwarten von der Polizei, dass sie unsere Sicherheit gewährleisten kann. Sicherheit auf den Strassen - allen voran auf der A13, auf der San Bernardino-Achse - und Sicherheit bei den verschiedensten grösseren oder kleineren Veranstaltungen. Handle es sich nun dabei um die Grossratssession, die seit kurzem auch polizeilich geschützt wird oder um das WEF als grösste Veranstaltung, oder im Jahre 2003 um die Alpine Skiweltmeisterschaften in St. Moritz. Wir erwarten von der Polizei, dass sie Angriffe auf Personen und Einrichtungen verhindern hilft.

So weit, so gut. Die Polizei jedoch stellt eine wachsende Malaise fest zwischen der Entwicklung der Gefahren auf der einen Seite und nach und nach unzureichenden Mitteln zur Gegenwehr auf der anderen Seite. Dies vor dem Hintergrund, dass die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt gegenüber den Ordnungshütern überall zugenommen hat. Dies ist nicht erst bei der Schiesserei am Seilerbahnweg auch in Graubünden manifest geworden.

Meine Damen und Herren, wenn der Staat erwartet, dass Polizisten loyal ihren Auftrag erfüllen, dann muss derselbe Staat und müssen auch die ihn vertretenden Politiker, den Polizeikräften unter allen Umständen die notwendige Unterstützung zur Auftragsbeförderung zukommen lassen. Das bedeutet in rechtlicher Hinsicht, dass die notwendigen rechtlichen Grundlagen, auf deren Basis die Polizei tätig ist, hieb- und stichfest sind. Wir kommen darauf zurück im Rahmen der Teilrevision der Kantonspolizeiverordnung. Die Polizei braucht aber auch die Unterstützung in personeller Hinsicht. Die Polizei ist der Regierung und auch dem Grossen Rat dankbar, dass im 2002 wiederum eine Polizeischule durchgeführt werden kann, allerdings etwas verspätet, verschuldet und verursacht, wenn Sie es so wollen, von der GPK, die entgegen dem Antrag der Regierung die Polizeischule um ein Jahr verschoben hat. Ich bin der Regierung, dem Grossen Rat und insbesondere der GPK dankbar, wenn nun wieder im zweijährigen Rhythmus Polizeischulen statt finden, weil dies auf Grund der Bestandesentwicklung notwendig ist.

Die Polizei braucht aber auch Unterstützung bezüglich der Mittel, die sie für die Auftragsbeförderung braucht. Ich habe Gelegenheit darauf zurückzukommen, wenn wir über das Postulat Trepp betreffend Mannstoppmunition sprechen. Schliesslich braucht es zur Auftragsbeförderung natürlich auch eine Unterstützung in finanzieller, in pekuniärer Hinsicht. Hier nun meine konkrete Forderung. Sie haben diese auch den Medien entnehmen können. Polizistinnen und Polizisten fordern in mittlerer Zeitfrist eine Reallohnerhöhung von 5 Prozent. Sie begründen dies mit den ständig zunehmenden Aufgaben auf der einen Seite und mit der Entwicklung der

Löhne ihrer Kolleginnen und Kollegen in andern Kantonen auf der anderen Seite. Die Vergleiche, welche die Polizisten anstellen, zeigen, dass sie schweizweit zum Teil sehr krass, zum Teil weniger - es kommt auf das Alter an - unterdurchschnittlich entlohnt werden. Ein Vergleich mit dem Kanton St. Gallen - mit dem benachbarten Polizeikorps, das auch im ostschweizerischen Polizeikonkordat tätig ist - beispielsweise zeigt, dass die Löhne für die Bündner Polizisten im 1. bis 5. Beschäftigungsjahr zwischen 7 und 11 Prozent tiefer sind. Dies notabene vor dem Hintergrund, dass der Grosse Rat des Kantons St. Gallen - der Kantonsrat - wie er dort heisst, diese Woche auf Antrag der Regierung eine generelle Lohnerhöhung für das gesamte Staatspersonal von 3,5 Prozent beraten und wohl auch bestimmen wird.

Die Polizisten fordern also, auf mittlere Frist hin, eine Lohnerhöhung von 5 Prozent und ich platziere diese Forderung, nicht als Antrag sondern als Forderung, weil für Reallohnerhöhungen der Grosse Rat zuständig ist. Die letzte Lohnerhöhung, die der Grosse Rat beschlossen hat, ist auf 1. Juli 1990 in Kraft getreten. Die Polizistinnen und Polizisten nehmen - wie die übrigen Staatsangestellten - natürlich auch dankbar zur Kenntnis, dass pro 2002 der Teuerungsausgleich gewährt werden soll. Weil die Teuerung jedoch nicht all zu hoch ist, ist es gut, dass darüber hinaus auch noch unter dem Titel „Kompensation früher nicht gewählter Teuerung“ 0,4 Prozent dazugeschlagen werden. Dies ist erfreulich, obgleich da nur eine kleine mathematische Übung durchgeführt wird. Die 1.2 Millionen Franken, die für die Gewährung dieses Zuschlages von früher nicht gewählter Teuerung eingesetzt werden, werden dem Kredit entnommen, der an sich für den Leistungsbonus vorgesehen war. Also meine Damen und Herren, die Forderung ist platziert. Wir werden sie mit Nachdruck weiter verfolgen und gelegentlich auch zum Antrag erheben und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie, wie Sie es von den Polizisten erwarten, dass sie loyal zum Staat stehen, auch Ihre Loyalität den Polizisten gegenüber bekunden, wenn diese berechtigte Forderungen stellen.

Bühler, Sprecherin der GPK: Ich möchte die Anschuldigung von Herrn Augustin kontern, der gesagt hat, die GPK hätte die Durchführung der Polizeischule um ein Jahr verzögert. Ich finde es etwas deplatziert, dass Sie so eine Anschuldigung anbringen. Die GPK hat sich an die Vorgaben gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates und gemäss Reglement für die GPK zu halten. Wenn die nötigen Entscheidungsgrundlagen nicht vorhanden sind, können wir auch keine Entscheide fällen. Ich denke, man kann das doch nicht einfach so im Raume stehen lassen.

Dann möchte ich noch auf die Position 3120.3190.10, Dienstleistungen Dritter und Übriger, zurück kommen. Dabei geht es um die budgetierten Ausgaben für das WEF. Wir wissen, dass das WEF 2002 nicht in Davos durchgeführt wird. Das bedeutet, dass die Anträge auf Seite 6 des Blattes der GPK hinfällig werden. Im Budget, auf Seite 30 wären somit zu ändern: Die Position 3190.10, Dienstleistungen Dritter und übriger Sachaufwand für das WEF Davos, der Betrag von 6.8 Millionen Franken soll auf 515'000 Franken reduziert werden. Ich komme auf diesen Betrag noch zurück. Die Position 4601, Bundesbeitrag an die Kosten des WEF, soll auf 0 Franken reduziert werden, diese 3 Millionen werden nicht fließen. Wir werden in dieser Session noch den WEF-Bericht diskutieren und die Regierung wünscht, dass wir dann auch über die Position 3190.10 befinden. Wir können diese Position bei der Diskussion über den WEF-Bericht bereinigen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Betrag von 515'000

Franken im Moment provisorisch stehen zu lassen und die Zahl bei der WEF-Diskussion definitiv zu bereinigen.

Standespräsident Plozza: Wir haben den Antrag der GPK gehört. Wir werden darüber keine Diskussion führen, es wird eine provisorische Zahl notiert und diese Position wird nach der WEF-Diskussion definitiv bereinigt. Kann ich annehmen, dass der Rat diesem Weg zustimmt? Ich sehe keine Opposition, dann bitte ich weiterzulesen. Dieses Vorgehen wird also nicht bestritten und deshalb genehmigt.

Koch: Ich unterstütze das Votum meines Vorredners, Kollege Augustin, betreffend Polizeiuunterstützung vollumfänglich. Es wurde gefragt, wer daran Schuld ist, dass die Polizeirekrutenschule verschoben werden musste. Wir wollen hier keine Einzelpersonen, keine Institutionen nennen. Aber es war damals ein kritischer Entscheid und man kann heute sagen, dass man vor zwei Jahren eine Rekrutenschule hätte machen können, wenn alles rund gelaufen wäre. Dringend wäre es gewesen, das steht jedoch nicht mehr zur Diskussion. Erfreulich ist, dass jetzt eine Rekrutenschule geplant ist. Noch erfreulicher ist, dass man einen Turnus einführen will und alle zwei Jahre eine Rekrutenschule durchgeführt werden soll, bis der Bestand aufgestockt ist, der im Moment sehr reduziert ist.

Ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Engler betreff der San Bernardino-Route. Ist es möglich, dass der Bund Polizeior-gane für die Regulierung des Verkehrs am San Bernardino stellt? Wir wissen, dass überall - auch bei uns in Davos - der Polizeibestand reduziert wird, weil die Leute nach San Bernardino delegiert werden. Die Frage ist, kann mit diesem reduzierten Bestand die Ordnung im Kanton überhaupt noch sichergestellt werden, hauptsächlich in Bezug auf die Verkehrsregelung? Die Polizei muss bis an die Grenze des Tragbaren gehen.

Ich bin einige Male über den San Bernardino gefahren, auch seitdem die neuen Regelungen, die sehr zu begrüßen sind, eingeführt wurden. Die Situation ist in der ersten Steigung auf der Südseite sehr prekär. Die Lastwagen schleichen mit 20 - 30 Stundenkilometer in Kolonnen den Berg hinunter und man muss Glück haben, nicht zwischen zwei Lastwagen eingeklemmt zu werden, weil man nie weiss, ob der hintere Lastwagen vielleicht keine guten Bremsen hat. Man hat immer ein sehr bedrückendes Gefühl. Die Polizei arbeitet - wie bereits gesagt - bis an die Grenze des Tragbaren, die letzten Schneefälle haben das klar aufgezeigt.

Darum frage ich, ist es wirklich allein Sache des Kantons Graubünden den Verkehr am San Bernardino zu regeln, oder kann die Regierung den Bund beauftragen Polizeitruppen für diese Arbeit zu stellen? Der Unfall im Gotthardtunnel war sehr tragisch. Wir sind aber nicht daran Schuld und wir können nicht die ganze Belastung, die sich daraus ergibt, übernehmen. Die Polizei kann das nicht und auch der San Bernardino-Tunnel als solcher kann das nicht. Wir wissen, dass Oberingenieur H. Dicht vor einigen Jahren gesagt hat, dass wenn der Boden des San Bernardino-Tunnels nicht bald saniert werde, er keine Garantie mehr für die Fahrbahn übernehmen könne. Sie wissen, dass ich schon vor zwei, drei Jahren gesagt habe, dass eines Tages ein 40-Tonnen-Fahrzeug im Boden des San Bernardino-Tunnels verschwinden werde. Jetzt fahren täglich Tausende von Lastwagen durch diesen Tunnel, früher waren es nur einige Hundert.

Meine erste Frage betrifft also den Bestand der Polizei. Ist es möglich dass der Bund Polizeitruppen nach San Bernardino entsendet? Die zweite Frage betrifft die Sicherheit im Tunnel

in Bezug auf den Fahrbahnboden. Wann ist es geplant diesen zu sanieren? Diese Sanierung wurde verschoben, zurzeit ist ein Fluchtstollen im Bau, dringender wäre die Neuerstellung des Fahrbodens.

Regierungspräsidentin Widmer: Ich möchte mich gerne kurz zum Votum von Grossrat Augustin äussern und zwar zur Kantonspolizei, zur Frage der Löhne. Vielleicht eine Vorbe-merkung zu Grossrat Koch. Wir wissen, dass die Polizei an die Grenze des Tragbaren geht, wir wissen, dass sie einen riesigen Aufwand hat und ihre Aufgabe hervorragend löst und wir schätzen das sehr und sind dankbar dafür. Jetzt zur Frage der Löhne der Kantonspolizei. Es ist richtig, dass in den ersten fünf Dienstjahren, das sagt Grossrat Augustin zu recht, die Entschädigung der Kantonspolizei insofern problematisch ist, als wir nicht im Mittel der 20 Kantone sind, die sich gegenseitig immer wieder vergleichen. Wir machen nämlich jährlich einen Lohnvergleich zwischen 20 Kantonen und 12 Städten. Dabei haben wir festgestellt, dass bei den Einstiegsgehältern Probleme bestehen, dass wir bei diesen Gehältern nicht im Mittel sind. Wir haben auch schon Massnahmen ergriffen, haben in gewissen Fällen auch schon flexibel reagiert. Das Problem ist vom Personal- und Organisationsamt und von der Kantonspolizei erkannt worden. Das tiefe Lohnniveau hat aber nichts mit den Einreihungen zu tun, sondern mit den Lohnstufenpositionierungen, die zum Teil aus Sparmassnahmen herrühren, die im Grossen Rat beschlossen wurden.

In dieser Beziehung haben wir bereits auf den 1.1.2002 etwas unternommen. Wir heben die zwei mal zwei Anlaufklassen auf, dann haben wir nur noch zwei Anlaufklassen und das wird dieses Problem entschärfen. Wir werden aber zusätzliche Massnahmen ergreifen, um die ersten fünf Dienstjahre besser entschädigen zu können. Bei den andern Funktionen, das möchte ich doch auch erwähnen, hat dieser Vergleich aber ergeben, dass wir durchaus konkurrenzfähig sind und dass wir bei den ausbezahlten Gehältern ab dem fünften Dienstjahr durchschnittlich fünf Prozent über dem Mittel liegen, über dem Mittel dieser Vergleichskantone. Das heisst mit andern Worten, dass es natürlich nicht eine Frage der generellen Lohnerhöhung sein kann, sondern eine Frage der punktuellen Lohnerhöhung. Wir müssen die Gehälter dort erhöhen, wo wir tatsächlich Probleme haben und nicht dort, wo wir ohnehin schon über dem Mittel sind. Wir werden dieses Problem im Rahmen der Festlegung des neuen Lohnsystems angehen. Wir möchten das System auf das Jahr 2003 umstellen. Wir werden dabei selbstverständlich die ersten fünf Dienstjahre überprüfen und neu einreihen. Ich denke aber wirklich, dass es im anderen Bereich keinen Handlungsbedarf gibt, mindestens im gegenwärtigen Zeitpunkt und im Vergleich mit den anderen Kantonen.

Regierungsrat Engler: Grossrat Koch fragt nach der Belastung und Beanspruchung unserer Polizeikräfte auf der San Bernardino-Route. Wir werden morgen bei der Beantwortung der dringlichen Interpellation von Grossrat Keller Gelegenheit haben über die bereits getroffenen Massnahmen und die noch vorgesehenen Massnahmen ausführlich zu sprechen. Deshalb möchte ich mich auf die Frage der Polizeipräsenz beschränken. Eine Hauptstossrichtung unserer Massnahmen liegt zweifelsfrei darin, die Verkehrsbeobachtung durch die Polizei zu erhöhen, um schnelle Interventionen auf dieser Strecke zu ermöglichen. Es sind heute rund 70 Personen, die über 24 Stunden auf der San Bernardino-Strecke im Einsatz stehen. Das sind nicht alles Polizisten, es sind zum

Teil auch Private, die beigezogen wurden, um gewisse Verkehrsregelungsmassnahmen auszuüben.

Grossrat Koch hat Recht, wir sind an die Grenzen der Belastbarkeit angelangt und haben gestern in der Regierung eine Anfrage um polizeiliche Unterstützung an das Ostschweizer Konkordat verabschiedet. Wir werden bereits ab nächster Woche auch Urner Polizisten auf der San Bernardino-Route antreffen und gehen davon aus, dass Anfang Dezember Polizeikräfte aus dem Kanton St. Gallen, aus dem Kanton Appenzell, generell aus dem Ostschweizer Konkordat unsere Leute verstärken werden. Nicht nur die Polizisten, sondern auch die Mitarbeiter des Tiefbauamtes, die Leute der Feuerwehr und die Leute der Rettungsdienste leisten zurzeit Ausserordentliches und sie verdienen zweifellos unsere Anerkennung und unseren Dank. Zur Frage der Sicherheit im San Bernardino-Tunnel werde ich morgen Ausführungen machen.

3200 Departementssekretariat Sanität.

Antrag GPK.

Reduktion der Position 3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter, von 250'000 auf 200'000 Franken.

Bühler, Sprecherin der GPK: Die GPK beantragt Ihnen beim Konto 3200, Departementssekretariat Sanität, 3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter, sowie gleichzeitig bei der Position 3212.3180, Entschädigung für externe Fachberatung, je eine Reduktion um 50'000 Franken zu genehmigen. Wir haben bei den Budgetunterlagen gesehen, dass sehr viele Projekte im Gesundheitswesen parallel laufen und auch schon neue geplant sind. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir eine Kürzung beantragen werden, weil wir der Meinung sind, dass zuerst laufende Projekte beendet werden sollen und dass dafür vermehrt eigenes Personal eingesetzt werden soll. Die GPK bittet Sie, diesen zwei Anträgen zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	81 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

3212 Gesundheitsamt

Antrag GPK

Reduktion der Position 3180, Entschädigung für externe Fachberatung, von 155'000 auf 105'000 Franken.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	80 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Bucher: Ich spreche zu Position 3184, Gesundheitsförderung und Prävention. Die Position Gesundheitsförderung und Prävention wird um 24'000 Franken gekürzt. Wir sind uns in diesem Saal bestimmt alle einig, dass der Prävention ein hoher Stellenwert eingeräumt werden sollte. Deshalb meine Fragen: Aus welchen Gründen wird diese Position gekürzt und was genau kann oder muss man unter dieser Position verstehen, oder anders gefragt, wie sieht der Inhalt dieses Titels aus? Welche Projekte werden genau unterstützt?

Pfiffner: Ich spreche zur Position 3650.01. Meine Frage lautet, was sind die Gründe für die Streichung von 500'000 Franken.

Scharplatz: Ich spreche zur Position 3186, Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung St. Gallen ZEPRA. Wir haben im letzten Jahr dreimal 400'000 Franken für die laufenden Jahre, für das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung gesprochen. Die Stellenleiterin hat sich in der letzten Session dem Grossrat vorgestellt und ihre Arbeit präsentiert. Wir haben verschiedene Broschüren gesehen. In einer Broschüre wird das ZEPRA Chur vorgestellt und alles was dort angeboten werden kann. Ich habe in letzter Zeit gelesen, dass das EKUD nun ein weiteres Modell für Prävention und Gesundheitsförderung anbietet. Meine Frage lautet daher, können diese Projekte, Module nicht alle über das ZEPRA Chur eingekauft und auch von diesem angeboten werden, damit keine zusätzlichen Kosten entstehen?

Bühler, Sprecherin der GPK: Ich möchte noch zum Gesundheitsamt etwas sagen. Als Folge der Verselbstständigung der Psychiatrischen Dienste im Kanton Graubünden entstanden neu die Positionen 3640.09, Betriebsbeitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden, und 3640.10, Mietkostenbeitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden. Der Betriebskostenbeitrag ist mit 14.2 Millionen Franken veranschlagt. Der Mietkostenanteil mit 9 Millionen Franken. Diese 9 Millionen Franken figurieren dann beim Hochbauamt wieder als Mieteinnahmen. Bei der Budgetvorprüfung stellte die GPK fest, dass die veranschlagten Beiträge an die Psychiatrischen Dienste Graubünden nicht auf einem Budget der neuen Anstalt beruhen, sondern eine Zusammenfassung der für das Jahr 2001 budgetierten Defizite der einzelnen Betriebe mit gewissen Anpassungen sind. Es ist vorgesehen, dass der Kanton der neuen Anstalt den ganzen so errechneten Mittelbedarf für das Jahr 2002 mit Beiträgen zur Verfügung stellt. Dies entspricht eigentlich nicht der anvisierten leistungsorientierten Finanzierung und der Gleichstellung mit den übrigen Spitälern. Die GPK musste zur Kenntnis nehmen, dass eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes für diese neue Anstalt erst im vergangenen Monat eingesetzt wurde. Zur genauen Beurteilung fehlen der GPK entsprechende Budgetpositionen und Budgetunterlagen. Unserer Ansicht nach, wurde die Verselbstständigung weder organisatorisch noch finanziell genügend gut vorbereitet. Die GPK diskutierte deshalb, ob sie dem Grossen Rat eine Zurückstellung der entsprechenden Budgetkredite beantragen soll. Da aber die neue Anstalt per 1.1.2002 bereits ihren Betrieb aufnehmen wird und der Sache zu Liebe, hat die GPK beschlossen, auf einen entsprechenden Antrag zu verzichten. Die GPK erwartet aber, dass umgehend ein Budget und ein Finanzierungskonzept ausgearbeitet und der GPK zugestellt werden. Beiträge sollen nur in Analogie zu den subventionierten Spitälern ausgerichtet werden. Nur in diesem Sinne kann die GPK hinter diesen zwei Positionen stehen.

3215 Sozialamt, GRiforma-Pilotdienststelle.

Antrag GPK

Der Indikator 4 (Kostendeckungsgrad) auf Seite 114 des Voranschlags soll gestrichen werden.

Bühler, Sprecherin der GPK: Bei der Produktgruppe 3, Unterbringung, Betreuung und Förderung von Asylsuchenden, ist der Indikator 4, Kostendeckungsgrad, zu streichen. Er ergibt sich bereits aus dem Budget und das Ergebnis der Produktgruppe 3 muss ausgeglichen sein.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK 68 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Regierungsrat Aliesch: Grossrätin Bucher fragt, was die Kürzung beim Gesundheitsamt, Position 3184, bewirkt habe. Diese Kürzung erfolgte auf Grund finanzpolitischer Überlegungen. Es handelt sich vor allem um Beiträge an Dritte. Entsprechend müssen diese Beiträge für einzelne Projekte gekürzt werden. Auch bei der Budgetposition 3650.01, die Grossrätin Pfiffner angesprochen hat, ist zu sagen, dass der Auftrag der Krankenpflegeschulen auch mit diesem budgetierten Beitrag ohne weiteres und in notwendig hervorragender Weise erfüllt werden kann. Die Anregung von Grossrätin Scharplatz zum Aufgabenbereich des ZEPRA nehmen wir entgegen und wir werden die Anregung prüfen.

Zur Verselbstständigung der kantonalen psychiatrischen Kliniken und der Wohnheime für psychisch kranke Menschen möchte ich vielleicht noch ein, zwei Worte sagen. Sie finden dazu ein neues Konto beim Gesundheitsamt unter der Position 3640.09. Es wurde ein Budgetbetrag von 14,2 Millionen Franken eingesetzt. Sie wissen, verehrte Damen und Herren, bei der Verselbstständigung der Psychiatrie des Kantons Graubünden handelt es sich um ein sehr grosses, komplexes und auch sehr anspruchsvolles Projekt. Es ist in unserem Kanton in seiner Art ein einmaliges Vorhaben und vermag in dem Sinne auch Pilotcharakter zu haben.

Ich möchte Sie einfach auf das hinweisen, was ich schon bei der Behandlung der Vorlage in diesem Rate gesagt habe. Wir haben in den Vorjahren unzählige Umstrukturierungen vorgenommen, immer mit dem Ziel, die Dienstleistungen zu Gunsten unserer Patientinnen und Patienten zu verbessern. Wir erreichten moderne und effiziente Organisations- und Führungsstrukturen, sodass diese psychiatrischen Betriebe sozusagen reif waren für die Verselbstständigung. Dieser haben Sie und am 10. Juni dieses Jahres auch das Bündner Volk zugestimmt. Wir erstellten natürlich schon vor der Volksabstimmung eine Projektplanung, mit dem Ziel die Verselbstständigung auf den 1. Januar des nächsten Jahres umzusetzen. Dieses Ziel ist anspruchsvoll was die Termine anbetrifft und die Projektplanung ist sehr komplex. Ich darf Ihnen aber versichern, dass entgegen den hier und in den Medien geäusserten Meinungen, das Projekt plangemäss und termingerecht abläuft. Dies ist für mich sehr erfreulich.

Vielleicht eine weitere Bemerkung zur Budgetierung. Wir begannen mit der Budgetierung für die Kliniken und die Wohnheime im Frühjahr dieses Jahres, gemäss den Vorgaben, wie sie allgemein für die Kantonale Verwaltung gelten. Entsprechend wurde auch für das Jahr 2002 budgetiert, in Absprache mit dem Finanzdepartement. Im Budget 2002 aufgenommen haben wir aber nicht diese detaillierten Zahlen - danach hätte sich der Fehlbetrag auf rund knapp 16 Millionen Franken belaufen - sondern wir haben einen Betrag von 14,2 Millionen Franken beim Gesundheitsamt budgetiert, weil es sich neu um einen Betrieb handelt, der mit den vom Kanton subventionierten Akutspitalern zu vergleichen ist. Die Entschädigung der neuen Unternehmung erfolgt gemäss den Vorgaben, wie sie im neuen Psychiatrieorganisationsgesetz insbesondere im Artikel 15 fest gehalten sind. Dieses Organisationsgesetz hat die Regierung auch auf den 1. Januar, mit Ausnahme des Artikels 12, in Kraft gesetzt. Es handelt sich bei dieser Vorlage, die der Grosse Rat diskutiert hat, keinesfalls um eine Sparvorlage. Viel eher war ein flexibles Handeln im Interesse der Patienten gefordert. Trotzdem konnte der Betrag reduziert werden.

Verantwortlich für die Genehmigung des Voranschlages der Kliniken, dieser neuen Unternehmung, ist die Verwaltungskommission. Die Regierung hat gerade gestern diese Verwaltungskommission gewählt. Wir haben fünf Persönlichkeiten gewählt, maximal möglich wäre eine Verwaltungskommission mit sieben Mitgliedern. Die Verwaltungskommission steht unter dem Präsidium Ihres Grossratskollegen Dr. Mario Cavigelli. In der Verwaltungskommission sind im Übrigen auch zwei Frauen vertreten. Derzeit wird das Budget 2002 neu auch noch gemäss den Vorgaben der mengenflexiblen Budgetierung erarbeitet. Dieses Budget wäre dann durch die Verwaltungskommission zu genehmigen. Das als weitere ergänzende Ausführung zur Verselbstständigung der Psychiatrischen Betriebe unseres Kantons.

Telli: Trifft es zu, dass der Gutsbetrieb Waldhaus verpachtet wird, was wir eigentlich sehr begrüessen würden? Wenn ja, wie sieht das in Zahlen aus?

Regierungsrat Aliesch: Ja, Grossrat Telli, es läuft unter zahlreichen weiteren Projekten auch ein Projekt zur Verpachtung des Gutsbetriebes Waldhaus.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

4060 Höhere Lehranstalten und Hochschulen

Anträge GPK

1. Erhöhung der Position 3610, Beiträge an die Kosten der Hochschulausbildung und andere höhere Ausbildungsstätten, von 20'934'000 auf 22'134'000 Millionen Franken.
2. Erhöhung der Position 3650.08, Beitrag Restkosten an Hochschule Technik und Wirtschaft (HTW), Chur, von 2'925'000 auf 3'400'000 Millionen Franken.

Bühler, Sprecherin der GPK: Wir müssen bei der Position 4060.3610 und bei der Position 4060.3650.08 zwei Anträge stellen, die das Budget verschlechtern. Wir haben aber keine Wahl, weil die Erziehungsdirektorenkonferenz die Schulgeldansätze erhöht hat. Dies ist erst am 30. August nach der Budgetierung passiert. Darum sind die veranschlagten Beträge in diesen Konten zu wenig hoch. Die Beiträge an die Kosten der Hochschulausbildung und andere höhere Ausbildungsstätten müssen um 1,2 auf 22,134 Millionen Franken erhöht werden. Das wäre der erste Antrag.

Abstimmung

Für den Antrag 1 der GPK 84 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Bühler, Sprecherin der GPK: Beim zweiten Antrag geht es um einen Beitrag an die Restkosten der Fachhochschule Technik und Wirtschaft in Chur. Weil die HTW von der Erhöhung des Schulgeldes wusste, hat sie diese bereits in ihr Budget eingebaut. Dann wurde aber beschlossen, diese Schulgelderhöhung zu etappieren, sodass die HTW damit weniger Einnahmen erhält und darum werden sich die Restkosten, die dem Kanton verbleiben, um 475'000 Franken erhöhen. Ich bitte Sie, auch diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag 2 der GPK 80 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Butzerin: Ich spreche zu Pädagogische Fachhochschule, Konto 3180.06. Sie sehen, dass 660'000 Franken für die Fortbildungskurse für Volksschullehrer und Kindergärtnerinnen vorgesehen sind. Von diesen 660'000 Franken sind 120'000 Franken für die Ausbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern reserviert. Sie können das nachlesen auf Seite A112. Meine Frage: Die 120'000 Franken reichen zur Ausbildung von 24 Schulleiterinnen und Schulleitern für das nächste Jahr, wobei die Gemeinden einen ebenso hohen Beitrag zu leisten haben und die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Kursen offenbar auch einen Betrag leisten müssen.

Meines Wissens haben sich aber bedeutend mehr als 24 Interessentinnen und Interessenten für diesen Ausbildungslehrgang entschieden und sich dafür angemeldet. Der Anmeldung musste scheinbar ein Betrag von 2'000 oder 1'500 Franken beigelegt werden. Meine Frage ist nun die folgende: Wird in künftigen Budgets ebenfalls wieder ein Betrag reserviert für die Ausbildung anderer Schulleiterinnen und Schulleiter und auf Grund welcher Kriterien werden die 24 Kursteilnehmer auserwählt. Ich habe gehört, dass diejenigen bevorzugt werden, die bereits eine Schulleitung innehaben. Meines Wissens gibt es etwa sieben Schulen mit Schulleitungen. Wie werden also die 24 Ausbildungsplätze verteilt und ist bei künftigen Budgets auch damit zu rechnen, dass für diese Ausbildung ein Betrag vorgesehen wird, damit auch andere Interessentinnen und Interessenten diese Ausbildung geniessen können?

Regierungsrat Lardi: Grossrat Butzerin hat zu recht bemerkt, dass wir im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung einen Quantensprung machen. Ich bin froh, dass Sie dies befürworten und ich bin auch froh, dass es uns im Rahmen dieser Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung gelingen sollte, Kurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger anzubieten. Ganz anders verhält es sich mit den 120'000 Franken für die Schulleiterinnen- und Schulleiterausbildung. Die Antwort auf Ihre erste Frage lautet ja, wir möchten auch im Verlaufe der nächsten Jahre diese Ausbildung anbieten. Es ist übrigens nicht so, dass wir diese selber von A bis Z entworfen haben, sondern wir haben sie grösstenteils eingekauft und an unsere Verhältnisse angepasst.

Zu den Auswahlkriterien. Es ist immer schwierig eine Auswahl zu treffen, wenn sich sehr viel mehr Leute anmelden, als Studienplätze zur Verfügung stehen. Welche Kriterien werden nun angewendet, um zu entscheiden, wer an der Schulleiterinnen- und Schulleiterausbildung teilnehmen darf? Folgende Kriterien wurden zwischen der Pädagogischen Fachhochschule, Abteilung Weiterbildung, und dem Amt für Volksschule und Kindergarten festgelegt. Erste Priorität haben Bündner Schulleiterinnen und Schulleiter im Amt, aber ohne Ausbildung. Zweite Priorität haben designierte Bündner Schulleiterinnen und Schulleiter. Ich kann Ihnen im Prinzip mitteilen, dass die 24 Plätze bereits besetzt sind. Es werden aber mehr als 24 Leute ausgebildet, denn bereits im Amt stehende Schulleiter und Schulleiterinnen können wir im Rahmen von Modulen weiter ausbilden beziehungsweise einer Zertifizierung zuführen. Es werden am Schluss über 30 Leute diese Zertifizierung erhalten.

Sollten, und das gilt auch für künftige Kurse, nach Aufnahme der Personen mit erster und zweiter Priorität die Kurse nicht gefüllt sein, werden wir Schulleiterinnen und Schulleiter aus den EDK-Ostkantonen, die im Amt sind, aufnehmen. Diese müssen dann allerdings sämtliche Ausbildungskosten selber tragen und das Gleiche gilt für designierte Schulleite-

rinnen und Schulleiter aus den EDK-Ostkantonen. Erst nach diesen vier Kategorien werden dann Bündner Lehrpersonen ohne die Unterstützung der lokalen Schulbehörde und Lehrpersonen, ohne Unterstützung der lokalen Schulbehörde aus den EDK-Ostkantonen aufgenommen.

Wir sind froh, dass die Ausbildung so gut angekommen ist und werden dazu weitere Ausführungen im Rahmen der Interpellation Feltscher machen.

Finanz- und Militärdepartement

Tscholl: Ich spreche zu Kantonale Steuern. Auf Seite A31 heisst es: „Erhebliche Mehrbelastungen sind in verschiedenen Bereichen zu erwarten.“ Dafür wird unter anderen Gründen auch die Steuerreform für die steuerliche Entlastung von Hauseigentümern aufgeführt. Dieses Verfahren ist im Gange. Es ist ein Differenzbereinigerungsverfahren.

Bis heute wurde beschlossen, dass die Eigenmiete abgeschafft und der Abzug der Hypothekarzinsen und ebenso des Unterhaltes gestrichen werden. Berechnungen haben ergeben, dass der Bund rund 150 Millionen Franken Mehreinnahmen verzeichnen wird, wenn dieses Modell läuft. Es fände also eine Belastung der Hauseigentümer statt, keine Entlastung. Dies dürfte sich allerdings noch ändern, weil die Überlegungen auf verschiedenen Ebenen nun anders gelaufen sind.

Würde dieses Modell jedoch beibehalten, würde das für die Ferienkantone, sprich Graubünden, Wallis, Tessin, Waadtland verheerende Auswirkungen haben, weil dann auch die Eigenmiete unserer Ferienwohnungen wegfallen würde. Der Bund schlägt vor, als Ausgleich eine Liegenschaftsteuer einzuführen. Die Liegenschaftsteuer kennen wir bereits in sehr vielen Gemeinden, man würde daher in Konkurrenz treten, zu einer anderen Steuerhoheit. Ich hoffe sehr, dass es unserer Regierungspräsidentin gelingt, Einfluss zu nehmen, damit dieses Modell, das vorerst beschlossen wurde, nicht zum Tragen kommt.

Marti: Ich spreche zur Position 4082, Ertrag Beherbergungsabgaben. Am 27. September 1998 hat das Bündner Stimmvolk einer Teilrevision des Strassengesetzes zugestimmt und unter anderem die Beherbergungsabgabe abgeschafft. Damals wurde der Regierung die Kompetenz erteilt, diese Abschaffung bis ins Jahre 2004 auszusetzen. So wie es im Moment aussieht, macht die Regierung, meiner Meinung nach auch aus verständlichen Gründen, von diesem Recht Gebrauch, hat sie doch im Budget 2002 und wahrscheinlich auch in der Finanzplanung diese Beherbergungsabgabe nach wie vor als Einnahmen budgetiert.

Im Lichte der Ausführungen von gestern, wo auf die spezifischen Probleme im Bereich unseres Tourismuskantons hingewiesen wurde - es fielen Stichworte wie Investitionen und so weiter als es um den zusätzlichen Beitrag für den Verkehrsverein ging - komme ich nicht darum herum, hier die Frage zu stellen, in wie weit die Regierung Möglichkeiten sieht, in den Jahren 2003/2004 frühzeitig diese Beherbergungsabgaben zu reduzieren oder sogar zu streichen. Ich stelle die Frage in vollem Bewusstsein, dass dies schwierig sein wird. Wenn man aber davon ausgeht, dass diese Abgabe sowieso ab dem Jahre 2005 entfallen wird, ist eine frühzeitige Planung und Umsetzung unter Umständen doch ins Auge zu fassen.

5150 Amt für Informatik

Antrag GPK

Reduktion der Kostenrechnung, Ergebnis Laufende Rechnung (Globalbudget), von 8'703'000 auf 8'547'000 Millionen Franken.

Bühler, Sprecherin der GPK: Ich möchte beim Amt für Informatik, Seite 119, noch einen Antrag stellen. Bei der Kostenrechnung möchten wir beim Ergebnis der Laufenden Rechnung eine Reduktion um 156'000 auf 8,547 Millionen Franken beantragen. Im Oktober haben wir einen Nachtragskredit für PC-Ersatzbeschaffungen für das WEF 2002 bewilligt. Wir haben damals an diesen Nachtragskredit die Bedingung geknüpft, dass der entsprechende Budgetkredit beim Amt für Informatik um diesen Betrag gekürzt werde, dies beantragen wir nun hiermit.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	76 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Tscholl: Ich spreche zu der Kostenrechnung auf Seite 119. Bei der Position Abgrenzungen finden wir in der Rechnung 2000 einen Betrag von 3'174'000 Franken, im Budget 2001 821'000 Franken und im Voranschlag 2002 5'784'000 Millionen Franken. Unter diesem Titel bucht man in der Regel Abgrenzungen von einem Jahr zum andern. Aber das sind nicht gerade kleine Beträge. Was verbirgt sich hinter diesen Zahlen?

Regierungspräsidentin Widmer: Ich schulde Ihnen noch eine Antwort zur Frage von gestern zur Ausfinanzierung der Pensionskasse. Es wurde gefragt wie sich der Kanton dabei zu verhalten gedenkt. Sie wissen, der Kanton wird 220 Millionen Franken auszufinanzieren haben, das heisst einen Anteil von 220 Millionen Franken aufzubringen haben. Wir sind dabei, einen Gesetzestext zu erarbeiten, der nächstes Jahr in die Vernehmlassung geschickt werden soll. Es handelt sich um eine Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes, die wir noch benötigen, um die Ausfinanzierung auch rechtlich vollständig und korrekt erledigen zu können. Wir werden im nächsten April in der Regierung einen Entscheid fällen, wie wir selbst als Kanton dieses Problem erledigen wollen, wie wir diese Finanzierung machen wollen, ob vorschüssig, nachschüssig oder auf Termin hin. Ziel muss es, oder sollte es eigentlich auch für den Kanton sein, dass wir mindestens im Verhältnis zur Pensionskasse diese Angelegenheit auf Ende 2004 beziehungsweise auf Anfang 2005 regeln können. Das heisst, dass wir bis dann bilanzrechtlich diese Ausfinanzierung in unserem Kantonshaushalt bewältigen können. Wir haben auch den Gemeinden empfohlen, nicht vorgeschrieben, die Ausfinanzierung bis Ende 2004 anzugehen beziehungsweise im 2005 zu regeln. Wir werden also spätestens ab dem Budget 2005 entsprechende Einstellungen im Budget machen und schauen, wie wir das bilanzrechtlich Ende 2004 oder Anfang 2005 erledigen wollen. Ich habe bereits gestern gesagt, wenn wir für diese Schuld einen Kredit aufnehmen, werden wir künftig dafür Zinskosten von rund 8 Millionen Franken zu tragen haben. Die andere Möglichkeit ist, dass wir bilanzrechtlich die Ausfinanzierung tätigen. Wir müssen bis im April noch schauen wie wir das finanzrechtlich vernünftig lösen können.

Dann zur zweiten Frage von Grossrat Tscholl beziehungsweise zum Wunsch, wir sollten uns, oder ich sollte mich bei

der Frage der Systemänderung bei der Eigenmietwertberechnung dafür einsetzen, dass der Kanton Graubünden nicht zu sehr auf der Verliererseite stehen wird. Sie können davon ausgehen, dass nicht nur ich, sondern auch andere Kantone, die in derselben misslichen Situation sind, weil wir sehr viele Zweitwohnungen haben, alles daran setzen, den Schaden mindestens in Grenzen zu halten. Im Nationalrat wurde beschlossen, die Systemänderung vorzunehmen. Es wurden trotzdem noch verschiedene Abzüge zugelassen. Das ist eigentlich systemwidrig, denn wenn man Gewinnungskosten aufrechnen will, dann muss man sich auch ein Einkommen anrechnen lassen. Rechtlich ist das ein Systembruch, politisch kann man offensichtlich viel mehr machen als rechtlich. Das hat der Nationalrat versucht. Der Ständerat möchte - zumindest hat sich die Vorberatungskommission des Ständerates, bei der ich als Präsidentin der Finanzdirektorenkonferenz vortreten konnte, dahingehend ausgesprochen - die Frage der Systemänderung und von Verbesserungen am System nochmals zu prüfen. Das heisst also, dass beim Einschlag der Marktmiete Verbesserungen erfolgen sollen, dass der Marktmietwert, der heute sehr schwierig zu berechnen ist, nach besseren Kriterien berechnet werden und ein Einschlag bis auf 60 Prozent gemacht werden soll.

Bei den Abzügen muss man neue Regelungen finden. Vor allem bei älteren Leuten, die sehr wenig Einkommen haben und sich unter Umständen grosse Abzüge bei der Eigenmiete anrechnen lassen müssen, braucht es Verbesserungen. Ich bin persönlich der Auffassung, dass wenn ein System an sich eigentumsfördernd ist aber gewisse Schwachstellen hat, und das trifft auf unser heutiges System zu, soll man nicht das System über den Haufen werfen, sondern dieses verbessern. Ich denke, dass wir in diese Richtung gehen müssen, das ist auch das Ziel des Kantons Graubünden und auch der Kantone Wallis und Bern, natürlich alles Kantone mit vielen Zweitwohnungen. Wenn das System, wie es der Nationalrat beschlossen hat, umgesetzt würde, würde das für den Kanton Graubünden Mindereinnahmen von 17,5 Millionen Franken jährlich ergeben. Bei den Einnahmen aus der Eigenmietwertberechnung würden bei allen Gemeinden insgesamt, weil wir sehr viele Zweitwohnungen haben, noch einmal rund 20 Millionen Franken weniger eingenommen.

Ich denke, das wäre für uns sehr schwierig. Man hat jetzt einen Ausweg gesucht und gesagt, man könnte die Zweitwohnungen besteuern mit einer Vermögenssteuer auf Zweitwohnungen mit einem Ansatz von 0,5 Prozent. Das würde einen gewissen Ausgleich schaffen, wäre aber in sich natürlich nicht ein optimales System. Das gäbe auch wieder rechtliche Probleme. Wir, die Gebirgskantone mit Zweitwohnungen, wehren uns gegen eine Systemänderung, befürworten aber eine Systemverbesserung, damit wir wirklich dem Ansinnen eigentumsfördernd zu wirken in diesem Bereich entgegenkommen können. Dabei sollten die Kantone keine Verluste erleiden, die man auch unter dem Titel Eigentumsförderung nicht rechtfertigen kann, weil dieser totale Wechsel wieder den Falschen zu Gute kommen würde. Das ist die Haltung der Gebirgskantone mit Zweitwohnungen.

Zur Frage der Beherbergungsabgabe. Ich habe gestern die Frage vorweggenommen, weil ich gedacht habe, dass diese Frage im Rahmen dieser Budgetberatung gestellt werden könnte. Es ist tatsächlich so, dass diese Beherbergungsabgabe systemwidrig ist. Das hat man nie bestritten. Es ist aber auch so, dass man im Rahmen der Steuergesetzesrevision im März 1999 gesagt hat, ich habe das verschiedentlich betont, dass diese Gesetzesänderung nicht zu einem Negativergebnis für den Kanton führen darf, dass wir sonst überall, wo wir

das noch machen können, kompensieren müssen. Gewiss erinnern Sie sich, dass Sie - mit vertretbaren Gründen selbstverständlich - die Nachlasssteuer für Ehegatten und die Minimalsteuer abgeschafft haben. Ich habe schon damals - nicht in einer Trotzreaktion, sondern nach einer Aufrechnung - gesagt, dass wir schauen müssen die Beherbergungsabgabe bis im Jahre 2004 halten zu können, ausser wir könnten sie in irgend einer anderen Weise kompensieren.

Ich habe noch nachgeschaut, was die FDP-Fraktion damals dazu gesagt hat, weil dieser Antrag, die Beherbergungsabgabe früher abzuschaffen wieder aus der FDP-Fraktion kommt. Da hat Grossrat Schmid, Splügen, gesagt: „... und die Regierung hat ja eben die Kompetenz die Beherbergungsabgabe, die bei den Mindereinnahmen schon berücksichtigt ist, auch erst auf das Jahr 2004 aufzuheben.“ Das haben wir jetzt eben gemacht. Das heisst, wir möchten das gerne machen. Selbstverständlich, Grossrat Marti, wenn sich wider allen Erwartungen die Situation für den Kanton Graubünden verbessern sollte, würden wir mit dem Budget 2004 das noch einmal überprüfen. Aber wie die Situation heute ist, werden wir über ganz andere Massnahmen sprechen als über die Abschaffung irgendeiner Abgabe. Leider ist es so. Bei allem Verständnis für die Situation des Tourismus und der Hotellerie und im Wissen darum, dass diese Abgabe an sich systemwidrig ist. Wenn Sie mir eine Kompensation in der Grössenordnung von 3 Millionen Franken nennen, können wir nochmals darüber sprechen, aber sonst ist es sehr schwierig.

Dann noch zur Frage der Abgrenzungen, warum beim Amt für Informatik so grosse Abgrenzungen gemacht wurden, grosse Verschiebungen von einem Jahr ins andere. Es ist so, dass sehr viele Projekte aufgegleist wurden, aber nicht realisiert werden konnten, aus den verschiedensten Gründen, die nicht beim Amt für Informatik zu suchen sind. Beispielsweise hat man Projekte zur Submission ausgeschrieben und dann festgestellt, dass die Angebote weit über dem lagen, was man überhaupt als vertretbar anschauen konnte. Dann hat man die Projekte wieder zurücknehmen und auf das nächste Jahr verschieben müssen. Oder man hat im Bereich Kantonspolizei ein Projekt aufgegleist und dann gesehen, dass auf schweizerischer Ebene bereits etwas Entsprechendes läuft, das eine Verbindung zwischen allen Kantonspolizeien ermöglichen würde. Vernünftigerweise hat man dann gesagt, wir stellen das Projekt zurück und bringen es vielleicht nächstes Jahr. Es sind viele Positionen, die wir einfach auf diese Art auf das nächste Jahr haben transferieren müssen.

Tscholl: Ich habe da noch eine Anschlussfrage zu den Abgrenzungen. Mit andern Worten, es wird also damit ein Kreditvolumen, das nicht ausgeschöpft wurde, ins nächste Jahr verschoben?

Bucher: Ich hatte vorhin ein bilaterales Gespräch mit Regierungsrat Aliesch und habe deshalb, weil es etwas länger gedauert hat, den Anschluss verpasst. Darf ich auf Seite 70 zurückkommen, um eine kurze Frage zu den Sozialversicherungen stellen zu können? Es betrifft das Departement der Regierungspräsidentin. Ich spreche zu Position 3602. Der Beitrag an die Familienzulagen in der Landwirtschaft wurde um 330'000 Franken gekürzt. Gibt es weniger Bauernfamilien und -kinder, fand eine Umlagerung statt oder gibt es andere Gründe für diese Kürzung?

Regierungspräsidentin Widmer: Ich kann Ihnen nicht genau sagen, warum das erfolgt ist. Grossrätin Bucher hat ja die Möglichkeit, in der Verwaltungskommission der Sozialversi-

cherungsanstalt diese Frage noch einmal zu stellen. Ich gehe davon aus, dass auf Grund der Hochrechnungen, die wir haben, wahrscheinlich weniger Familienzulagen beansprucht werden, weil die Familien weniger kinderreich sind. Wir können diese Frage nächste Woche noch eingehend diskutieren und eine genaue Antwort erhalten.

Koch: Es ist hier eine Position aufgeführt, Kantonale Pensionskasse, dürfte ich noch einmal darauf zurückkommen? Ich musste dringend einen Telefonanruf beantworten.

Meine Frage ist folgende, ich habe gestern Nachmittag schon festgestellt, dass die Lüftung in diesem Saal wieder nicht funktioniert. Sie geht auch heute noch nicht. Während der letzten Session war sie auch defekt. Ist es wirklich so, dass diese Lüftung jedes Mal, wenn wir Session haben, nicht funktioniert? Ich möchte ersuchen, deshalb den Zins zu kürzen oder Sofortmassnahmen einzuleiten, damit im Saal bald eine angenehme Luft herrscht.

Marti: Ich möchte noch kurz, weil Sie, Frau Regierungspräsidentin, mir eine Frage gestellt haben, versuchen diese zu beantworten oder eine Gegenfrage zu stellen. Ich bin natürlich mit Ihrer Antwort schon einverstanden und ich kann auch verstehen, dass diese Probleme, wie Sie sie dargestellt haben, dazu führen, dass diese Beherbergungsabgabe im Budget bleibt. Sie haben aber signalisiert, so habe ich es zumindest verstanden, dass wenn andere Quellen erschlossen werden können, Sie durchaus einverstanden wären die Beherbergungsabgabe zu streichen. Ich weiss nicht genau, ab wann Einnahmen aus den Casinos erstmals verbucht werden können. Ich frage mich, ob mit den Casinos eine neue Einnahmequelle eröffnet wird, die es ermöglichen würde, die Beherbergungsabgabe zu streichen?

Regierungspräsidentin Widmer: Ich möchte zuerst noch eine Ergänzung zu meiner Antwort zur Anfrage von Grossrat Tscholl betreffend Abgrenzungen beim AfI anbringen. Ich habe einen Mitarbeiter auf der Tribüne, der mir signalisiert hat, dass die Antwort nicht ganz vollständig war. Ich möchte die vollständige Antwort noch geben, das heisst den zweiten Teil. Bei diesen Abgrenzungen geht es vor allem um Beschaffungen für die Dienststellen, die neu so verbucht werden. Dies ist eine Praxisänderung gegenüber dem Vorjahr. Es sind Beschaffungen für Dienststellen, die wir vorher nicht so budgetiert haben. Das steht im Gegensatz zu der Praxis, die wir bis jetzt hatten. Diese Beschaffungen gehören nicht zu den eigentlichen Kosten des AfIs. Das ist eine Frage - wir haben dies einmal diskutiert - der Verrechnung innerhalb der Dienststellen, also gegenüber den ordentlichen Dienststellen und den spezialfinanzierten Dienststellen.

Tscholl: Nur um zu präzisieren, die Rückstellungen werden also für Drittleistungen gemacht, nicht für interne Stellen.

Regierungspräsidentin Widmer: Ich möchte kurz etwas zu den Casinos sagen. Kollege Engler wird sich dann noch eingehender zur Frage äussern, wann die Einnahmen aus den Casinos zu fliessen beginnen. Ich gehe nicht davon aus, dass die Einnahmen aus den Casinos bereits im Jahre 2003 die Beträge aus der Beherbergungsabgabe wett machen könnten. Kollege Engler wird darauf noch eine Antwort geben.

Zur Frage der Lüftung. Die Pensionskasse ist für vieles verantwortlich, Grossrat Koch, aber nicht für die Lüftung in diesem Raum, selbst wenn sie Eigentümerin des Gebäudes ist. Da gibt es andere, die dafür schauen müssen, dass die Lüf-

tung funktioniert. Ich bin dagegen, dass man den Mietzins kürzt.

Regierungsrat Engler: Es wurde gefragt, ab wann, wie viele Einnahmen aus den Casinos zu erwarten sind. Die Casinoeinnahmen laufen über das Budget des Amtes für Polizeiwesen. Bekanntlich wurden im Kanton Graubünden drei Konzessionen für B-Spielbanken erteilt und zwar für Arosa, für Davos und St. Moritz. Das stellt mindestens sicher, dass die Einnahmen der Vergangenheit auch in Zukunft fliessen sollten. Allerdings eine Prognose darüber zu machen, wie viel an zusätzlichen Einnahmen von diesen Casinos in Zukunft generiert werden können, ist schwierig. Diese Prognose lässt sich zum heutigen Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen nicht machen, weil man nicht weiss, wie viele Spielautomaten in diesen Casinos letztlich installiert werden. Man kennt nicht die genaue Zahl der möglichen Tischspiele, die in diesen drei Casinos zur Verfügung stehen werden und unklar sind heute auch die Abgabesätze, die der Bund erheben wird. Es gibt da im Spielbankengesetz einen relativ grossen Spielrahmen von 40 bis 80 Prozent und heute ist noch unklar, wie viel der Bund abzweigen wird. Deshalb ist eine seriöse Prognose über den Umfang dieser Mittel und auch über den Zeitpunkt, ab wann diese Mittel fliessen könnten, nicht möglich, weil der Betrieb der Casinos eine grundlegende Änderung erfährt.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

6110 Amt für Energie

Antrag GPK

Erhöhung der Position 4112, Anteil des Kantons an Wasserzinsen, von 58'400'000 auf 60'000'000 Millionen Franken.

Bühler, Sprecherin der GPK: Die GPK beantragt Ihnen beim Amt für Energie, Konto 4112, Anteil des Kantons an Wasserzinsen, den Betrag von 58,4 auf 60 Millionen Franken aufzustocken. Dies bedeutet eine Erhöhung um 1,6 Millionen Franken. Nach den neuesten Zahlen war das Jahr 2001 sehr niederschlagsreich und schon jetzt sind die Wasserzinseinnahmen höher als veranschlagt. Wir haben zusammen mit Regierungsrat Engler beschlossen, diesen Antrag zu stellen. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	65 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Lemm: Ich spreche zu Konto 6211, zur Position 3143. In der Novembersession 1999 haben wir hier in diesem Saal ein Postulat zur Einführung von elektronischen Wildwarnanlagen behandelt, das ich im Oktober eingereicht hatte. Das Postulat wurde aus der Mitte des Rates nicht bekämpft, es wurde überwiesen und auch die Regierung hat sich spontan bereit erklärt, sich dieses Anliegens anzunehmen. Ich habe dann später von Regierungsrat Engler erfahren, dass man zusammen mit dem Tiefbauamt einen entsprechenden Pilotversuch auf der Strecke Savognin – Tinizong starten wolle. Wir haben dies in Jägerkreisen mit Genugtuung und Freude aufgenommen und auch weiter vermittelt. Wir haben uns dann vor einem Jahr bei der Budgetdebatte erkundigt, unter welchem Konto diese Mittel budgetiert seien und die Regierung hat ausgeführt, ich zitiere aus dem Protokoll der Novembersession: „Nun zu den Mitteln, die dafür zur Verfügung ge-

stellt werden müssen: sie sind beim Betrieb der Strassen unter dem Konto des Tiefbauamts aufgeführt.“ Das Tiefbauamt hat auch die Federführung bei diesem Versuch und ich darf Ihnen sagen, ich habe mich bei Regierungsrat Engler persönlich bedankt, dass die Sache so vorangetrieben wird.

Inzwischen habe ich aus der Region Oberhalbstein erfahren müssen, dass die Strasse wohl saniert worden sei, aber von der Installation von Wildwarnanlagen sei nicht mehr die Rede. Es würden offenbar die dafür notwendigen Mittel fehlen. Ich stelle heute fest und das ist eine Tatsache, das Postulat ist überwiesen worden. Die Regierung hat Versprechen abgegeben und ich denke, die Kosten allein dürfen nicht der Grund sein, dass diese nicht eingehalten werden. Es ist mir völlig klar, eine solche Anlage kostet Geld und es war auch nie unsere Forderung, dass im ganzen Kanton Graubünden an gefährlichen Stellen solche Anlagen installiert werden. Das war absolut nicht die Meinung. Es war die Meinung, dass man, wie in anderen Kantonen, Versuche starten soll mit solchen Warnanlagen und die Erfahrungen der anderen Kantone, insbesondere Glarus, Obwalden, Uri und Bern haben frappante Resultate geliefert. Es haben sich nämlich auf den gefährlichen Teilstücken keine Unfälle mehr ereignet und das kommt nicht nur dem Wild zugute, sondern auch den Menschen, den Automobilisten und nicht zuletzt auch den Versicherungen.

Etwas muss ich in diesem Zusammenhang noch unbedingt sagen, wenn wir schon um Geld streiten. Die Strassensignalisation kostet sehr viel Geld und es gibt Strassensignale, für die ich überhaupt kein Verständnis mehr habe. Diese komischen Tafeln mit irgendwelchen Angaben über Radiofrequenzen zum Beispiel, die man im ganzen Kanton am Strassenrand verteilt findet, kann man ohne weiteres entfernen. Mit den modernen Radios braucht man diese Angaben gar nicht mehr. Vor jeder Gemeinde steht eine riesengrosse Tafel, worauf die jeweiligen Anfangszeiten von Predigten und Gottesdiensten vermerkt sind. Ich glaube nicht, dass man mit diesen Signalisationen die Kirchengängerzahl erhöhen kann. Dies wollte ich nur sagen, um die ganze Diskussion zu relativieren. Bei den Kosten, denke ich, gibt es sicher Mittel und Wege, einfache Einrichtungen einzuführen, damit wir diesem Postulat gerecht werden können. Ich gehe davon aus, Herr Regierungsrat, dass hier eine Unterlassung stattgefunden hat. Ich meine, dass irgendjemand einen Fehler gemacht hat und dass Sie mir heute sicher in Aussicht stellen, dass die ganze Angelegenheit in meinem Sinne korrigiert wird.

Koch: Ich staune, dass hier so wenig Begehren betreffend Strassen gemacht werden. Es war schon anders in diesem Saal. Dürfte ich zurückkommen auf den Ausbau der Nationalstrassen?

Ich spreche zu Ausbau Nationalstrassen 6220, Position 6601, Investitionsbeiträge vom Bund: A13 St. Gallergrenze – Thuisis – Tessinergrenze, A28 Landquart - Klosters. Ich könnte dies auch unter der Position: Prättigau-, Flüela- und Ofenbergstrasse fragen. Es geht um folgendes: Regierungsrat Engler hat uns in der letzten oder vorletzten Session gesagt, die Umklassierung der A28 finde vermutlich auf den 1.1.2002 statt. Findet die Umklassierung wirklich statt, ist das jetzt sicher? Dann noch eine Frage zur Umfahrung Saas. Wir warten in dieser Angelegenheit auf die Bundesbeiträge, die gesprochen werden. Jetzt haben wir gehört, dass der Bund 80 Millionen Franken kürzt. Ich dachte, unsere National- und Ständeräte hätten das in Bern zurecht gebügelt. Es wäre ihnen gelungen die Bundesbehörden davon abzuhalten, die Neuprojekte zu stoppen. Vor einer Woche habe ich aber

von Kollege Bezzola erfahren, dass es noch nicht so weit ist. Die entsprechenden Verhandlungen würden erst dieser Tage geführt. Ich möchte die Regierung fragen: Was weiss die Regierung über die Rückstellung der neuen Projekte? Saas wäre davon stark betroffen, das darf aber nicht sein. Eine weitere Frage von mir: Könnte der Kanton eventuell einen Betrag vorfinanzieren? Das wären meine Fragen. Weil die Saaser beunruhigt sind und wir in Davos natürlich auch, weil Saas der Lebensnerv von Davos ist.

Patt: Ich spreche zum Globalbudget, Amt für Wald, auf Seite 130, Konto 6400.3621.01, Beiträge zur Verhütung und Behebung von Waldschäden. Wir sehen, dass für die Verhütung und Behebung von Waldschäden nur 1'140'000 Millionen Franken vorgesehen sind. Im Vorjahr waren dafür inklusiv Nachtragskredite 2'100'000 Millionen Franken notwendig. Im Entwurf des Voranschlags waren zu Gunsten von diesem Konto 1'800'000 Millionen Franken vorgesehen. Die Reduktion von 1'800'000 auf 1'140'000 Millionen Franken wurde auf Grund einer departementsinternen Sparforderung notwendig. Grundsätzlich handelt es sich beim Amt für Wald um eine GRiforma-Pilotdienststelle mit entsprechendem Globalbudget. Es liegt jedoch im Sinn der Sache, dass bei Globalkrediten die von einer Dienststelle zu erbringenden Produkte definiert werden.

Den Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden kommt grösste Bedeutung zu. Insbesondere in den Schutzwäldungen unseres Kantons. Im letzten Jahr, vor allem aber beim Aufräumen von Schadholz nach dem orkanartigen Sturm Viviane und dem Lawinenwinter 1998/99, haben sich die vom lokalen und kantonalen Forstdienst getroffenen Massnahmen bewährt. Die in diesem Zusammenhang durch Bund und Kanton an die Waldeigentümer bezahlten Beiträge, führten zu einer Kostendeckung, welche die Forstbetriebe und damit die Gemeinden massgebend entlastet haben. Die notwendigen Aufwendungen für die Verhütung betreffen alle vorbeugenden Massnahmen, die ergriffen werden, bevor neue oder weitere Waldschäden entstehen. Sie können auch der Überwachung dienen.

Unter Behebung von Waldschäden sind alle Massnahmen mit folgenden Zielsetzungen zu verstehen: Verhindern und Eindämmen der Ausbreitung schädlicher Organismen, zum Beispiel des Borkenkäfers; Beseitigung von direkten Gefahren für Menschen und erhebliche Sachwerte, zum Beispiel entlang von Kantonsstrassen, der RhB-Linie oder von Siedlungen; Beseitigung von indirekten Gefahren, namentlich Verhindern von Verklausungen in Tobeln und Bacheinhängen. Ich ersuche die Regierung in diesem Zusammenhang zu überprüfen, ob einerseits die Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden auch in Zukunft sichergestellt werden können, ob die dafür im Voranschlag 2002 vorgesehenen Beiträge ausreichen und ob eventuell im Rahmen der Globalbudgetierung im Amt für Wald eine Umverteilung der Mittel erforderlich ist. Da es sich beim Amt für Wald um eine GRiforma-Pilotdienststelle mit Globalbudget handelt, steht mir das Instrument des Postulates zur Verfügung. Ich verweise auf Seite A69 des Voranschlags.

Regierungsrat Engler: Zur Frage von Grossrat Lemm. Er erkundigt sich nach der elektronischen Wildwarnanlage. Es trifft zu, dass im Jahre 1999 ein Postulat überwiesen wurde und von der Regierung mit der Einschränkung entgegengenommen wurde, dass die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Es war dazumal die Rede davon, dass eine solche elektronische Wildwarnanlage, wie sie beispiels-

weise im Kanton Glarus installiert ist und sich dort bestens bewährt, ungefähr 20'000 bis 30'000 Franken kosten würde. Das hatte uns der Postulant dazumal so gesagt, der Vorstoss war sympathisch und die Regierung hat sich der Mehrheit des Grossen Rates angeschlossen und dieses Postulat entgegengenommen.

Wir sind dann daran gegangen dieses Postulat umzusetzen und wenn bei uns so etwas umgesetzt wird, dann wird das recht gemacht. Man hat eine umfangreiche Planung in Angriff genommen und die Strecke zwischen Savognin und Tinizong als mögliche Versuchsstrecke ausgewählt, weil auf diesem Streckenstück auch der Ausbau der Kantonsstrasse im Gang war. Überrascht wurden wir dann allerdings, das muss ich schon sagen, vom Kostenvoranschlag. Plötzlich kostete diese Versuchsanlage für eine elektronische Wildwarnanlage gegen 200'000 Franken. Ich musste meinen Mitarbeitern beim Tiefbauamt, aber auch meinen Mitarbeitern beim Amt für Jagd und Fischerei sagen, wenn es uns nicht gelingt, diese Kosten zu senken, fehlen uns im Moment einfach die finanziellen Mittel für ein solch umfangreiches Projekt.

In der Zwischenzeit ist es gelungen, diese Kosten zu reduzieren. Wir sind immer noch willens, in Nachachtung des überwiesenen Postulats, diesen Versuch auf diesem Teilstück umzusetzen. Wir werden die entsprechenden Mittel für das vorhandene Projekt über den Betrieb der Kantonsstrasse freimachen. Ich kann Ihnen also, Grossrat Lemm, nochmals versichern, wir nehmen überwiesene Postulate ernst. Im Übrigen wurden die notwendigen Leerrohre in diesem Strassenstück bereits verlegt. Die Fertigstellung dieses Strassenstücks bedeutet also nicht, dass der Versuch nicht umgesetzt werden könnte. Im Gegenteil, die notwendigen baulichen Massnahmen sind dafür getroffen worden. Nun müssen nur noch die elektronischen Bestandteile dieser Wildwarnanlage angepasst werden. Wir werden - wie gesagt - dieses Projekt auch umsetzen.

Ob die Ankündigungen in den Dörfern bezüglich Predigt sinnvoll sind oder nicht, darüber können Sie sich selber ein Bild machen. Ich meine, dass dies gar nicht ein so überflüssiger Hinweis ist. Es besteht auch eine gewisse touristische Interessenz zu wissen, ob in einer Gemeinde noch eine Predigt stattfindet und wann.

Dann die Anfrage von Herrn Grossrat Koch bezüglich Umklassierung der Prättigauerstrasse und Inangriffnahme der Bauarbeiten für die Umfahrung von Saas. Ich kann Ihnen sagen, dass seitens des Kantons alle Voraussetzungen dafür erfüllt wurden und alle erforderlichen Projektunterlagen ausgearbeitet sind, diese Umklassierung auf den 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft treten zu lassen. Der Entscheid darüber liegt allerdings beim Bund. Es gibt indessen keine negativen Signale vom Bund, dass das nicht möglich sein soll. Wir erwarten in den nächsten Tagen und Wochen diesen Beschluss über die Inkraftsetzung der Umklassierung der Prättigauerstrasse.

Mit der Umklassierung alleine können wir nächstes Jahr allerdings noch nicht mit den Bauarbeiten beginnen. Dafür müssen auch Mittel des Bundes, Mittel des Nationalstrassenbaus zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Mittel wird das Bundesparlament im Rahmen der Budgetdiskussion, die in diesen Tagen und Wochen stattfindet, hofentlich beschliessen. Es gab eine Zeit lang eine Phase, wo geprüft wurde die Mittel für den Nationalstrassenausbau substanziell zu kürzen. In den Finanzkommissionen des Ständerates und des Nationalrates wurden diese Reduzierungsgelüste des Bundesrates abgelehnt, sodass wir davon ausgehen können, dass uns die für den Beginn dieser Umfahrungsar-

beiten notwendigen Ausbaumittel des Bundes zur Verfügung stehen werden. Wir gehen immer noch davon aus, dass wir kommendes Jahr mit den ersten Arbeiten an der Umfahrung Saas - auch mit den ersten Bauarbeiten - beginnen werden. Dann gab es noch eine Anfrage von Herrn Grossrat Patt. Er kümmert sich um die Finanzierung von Zwangsmassnahmen beim Wald. Es geht hier um Beiträge zur Verhütung und Behebung von Waldschäden, die mehr oder weniger auf das Niveau des Vorjahresvoranschlags eingefroren wurden. In der Tat ist es so, dass aktuelle Schadensereignisse – seien es Schneelast- oder Schneedruckschäden oder auch Käferschäden – es notwendig machen, die budgetierten Mittel über Nachtragskredite zu ergänzen. Denn, Sie haben ganz Recht, es ist ein wichtiger und bedeutsamer Teil der Waldpolitik, die Waldfunktionen jederzeit sicherzustellen. Dazu gehört auch rechtzeitig präventive Massnahmen zu beschliessen und umzusetzen. Wir sind von einem Normaljahr ausgegangen bei der Budgetplanung, im Wissen, dass das Jahr 2001 kein Normaljahr war, als Folge der Schneedruckschäden des vergangenen Winters. Die Bedeutung dieser Beiträge für die Sicherstellung der Waldfunktionen ist unbestritten.

Nachträge, Globalbereiche

Bühler, Sprecherin der GPK: Ich habe das Wort eigentlich nicht verlangt, weil der GPK-Präsident in seinem Eintretensvotum bereits gesagt hat, dass die GPK hinter dem Vorhaben der Regierung steht, zusätzlich zur eigentlichen Teuerung 1,2 Millionen Franken - beziehungsweise 0,4 Prozent von der bislang aufgelaufenen und nicht gewährten Teuerung - auszusahlen. Die GPK unterstützt die Regierung in diesem Vorhaben.

Regierungspräsidentin Widmer: Ich möchte einfach noch konkretisieren. Die Regierung schlägt vor, einen generellen Teuerungsausgleich von 1 Prozent auszusahlen. Man kann heute nicht genau sagen, wie hoch die tatsächliche Teuerung ist. Wir möchten diese aber auf 1 Prozent aufrunden, unter dem Titel: Abtragung der in den letzten Jahren aufgelaufenen Teuerung. Wir haben unter der Position Globaler Teuerungsausgleich im Voranschlag mit einem Zuschlag von 1,5 Prozent gerechnet. Ich schlage jetzt vor, dass wir mit 1 Prozent rechnen und entsprechend die Beträge anpassen. Wir möchten also nicht einfach die tatsächliche Teuerung plus 0,4 Prozent ausgleichen, sondern einen generellen Teuerungsausgleich von 1 Prozent auszahlen. Das wäre mein Anliegen.

Bühler, Sprecherin der GPK: Eigentlich haben wir gesagt, für die Abtragung der Teuerung dürfen maximal 1,2 Millionen Franken eingesetzt werden. Im Grunde genommen liegt die Festsetzung des Teuerungsausgleichs in der Kompetenz der Regierung. Darum möchten wir eigentlich darauf beharren den tatsächlichen Teuerungsausgleich plus 0,4 Prozent auszusahlen. Aber ich denke, dass dies auch ungefähr 1 Prozent ausmachen wird. Wenn ich also darauf beharre, streiten wir wahrscheinlich um des Kaisers Bart.

9001 Globaler Teuerungsausgleich

Antrag Regierung

Reduktion des globalen Teuerungsausgleichs von 1,5 Prozent wie veranschlagt auf 1 Prozent

Abstimmung

Für den Antrag der Regierung
Dagegen

91 Stimmen
0 Stimmen

Strassenbauprogramm für die Jahre 2003-2004

Antrag GPK und Regierung Kenntnisnahme

Parpan: Auf Seite A91 im letzten Satz des zweiten Abschnittes lese ich: „Aus ökonomischen Gründen muss alles unternommen werden, um der progressiven Entwicklung der Schäden bei unseren Kantonsstrassen entgegenzuwirken.“ Ich danke der Regierung, dass sie die Situation richtig beurteilt und danke auch dafür, dass im Budget 2002 mehr Gelder für den Unterhalt der Strassen vorgesehen sind. Die Situation ist leider so, dass die Gelder bei weitem nicht ausreichen, um den Erhalt unseres Strassennetzes zu gewährleisten. Es muss, ob wir es wollen oder nicht, zur Kenntnis genommen werden, dass die Schäden in den nächsten Jahren noch massiv zunehmen werden, da bereits heute nur das Dringlichste und Notwendigste saniert wird. Wenn Sie im Frühling zu Hause bei Ihrem Haus feststellen, dass einige Dachziegel über Winter Schaden genommen haben, ist es den meisten klar, dass es die einfachste und günstigste Lösung ist, diese Ziegel zu ersetzen. Wenn Sie die Ziegel nämlich nicht ersetzen, wird in Bälde das Unterdach Schaden nehmen, das Dach eventuell undicht und später vielleicht sogar noch die Tragkonstruktion beschädigt werden. Diesen Schaden zu beheben wird ein zigfaches teurer sein als nur die defekten Dachziegel zu ersetzen.

Beim Unterhalt unserer Strassen ist es leider so, dass wir nicht einmal genug Geld haben - um versinnbildlicht zu sagen - die defekten Ziegel zu ersetzen, um wenigstens die bereits vorhandenen Schäden an diversen Stellen des Unterdaches nicht noch grösser werden zu lassen. Ich ersuche Sie hiermit, in Zukunft bedeutend mehr Gelder für den Strassenunterhalt vorzusehen, damit uns das Ganze in absehbarer Zukunft nicht massiv teurer zu stehen kommt. Mir ist auch klar, woher diese Gelder kommen müssen, nämlich aus den LSVA-Beiträgen. Diese Gelder müssen, wie vor der Abstimmung immer wieder betont, in die Strassen fliessen und dort für den Unterhalt - quasi verursachergerecht - verwendet werden. Da heute nur ein Teil dieser Gelder in die Strassen fliesst, sind dort absolut noch Möglichkeiten vorhanden.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier in Bezug auf den Strassenunterhalt klar feststellen, wir sind nicht nur für das verantwortlich was wir tun, sondern auch für das was wir nicht tun, vor allem auch für das, was wir wissentlich nicht tun. Ich sage das als Bauunternehmer, der sich zutraut die Situation beurteilen zu können und erachte es geradezu als meine Pflicht, Sie auf diese schwierige Situation aufmerksam zu machen. Mehr Geld in den Strassenunterhalt zu investieren, das kann ich Ihnen versichern, ist alles andere als ein Beschäftigungsprogramm für die Bauwirtschaft. Sprechen wir in den kommenden Jahren bedeutend mehr Gelder für den Strassenunterhalt, damit der Erhalt unserer Strassen, unserer Lebensader in Zukunft einigermassen gewährleistet werden kann.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK und Regierung
Dagegen

107 Stimmen
0 Stimmen

Schlussabstimmung und Bereinigung der Anträge von GPK und Regierung

4. Verpflichtungskredite
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung

Abstimmung

Der Antrag wird mit 105 zu 0 Stimmen genehmigt.

Amt für Besondere Schulbereiche

Hess: Ich möchte keinen Antrag dazu stellen, aber die Gelegenheit benutzen, der Regierung herzlich zu danken für die rasche Umsetzung meines Postulates betreffend das Amt für besondere Schulbereiche. Ich möchte aber die Gelegenheit benutzen und einen kleinen Spruch anbringen, den ich doch ein wenig ernst meine: Ist das Verhältnis dieser zwei Verpflichtungskredite nicht auch ein Symbol im Verhältnis zwischen Kindern und Vieh?

Abstimmung

Der Antrag wird mit 106 zu 0 Stimmen genehmigt.

5. a) Kantonaler Steuerfuss

Abstimmung

Der Antrag wird mit 108 zu 0 Stimmen genehmigt

- b) Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich (mit Auswirkung auf die Staatsrechnung 2003):

Aufzählung 1

Abstimmung

Der Antrag wird mit 104 zu 0 Stimmen genehmigt

Aufzählung 2

Abstimmung

Der Antrag wird mit 105 zu 0 Stimmen genehmigt

Aufzählung 3

Abstimmung

Der Antrag wird mit 107 zu 0 Stimmen genehmigt

Aufzählung 4

Abstimmung

Der Antrag wird mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt

- c) Quellensteuerfüsse für das Jahr 2002

Abstimmung

Die Anträge werden mit 100 zu 0 Stimmen genehmigt

- d) Ordentlicher Beitrag aus allg. Staatsmitteln an die Strassenrechnung

Patt: Ich möchte an das Votum von Kollege Parpan anschliessen und spreche zu Antrag 5, Buchstabe d. Auf Grund des Strassenverkehrsgesetzes beträgt der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung mindestens 70 und höchstens 110 Prozent des Verkehrssteuerertrages. In den Vorjahren betrug die Zuweisung 70 Prozent. Für das Jahr 2002 wird dem Grossen Rat beantragt, der Strassenrechnung 72,5 Prozent des Verkehrssteuerertrages als Beitrag aus den allgemeinen Staatsmitteln zuzuweisen. Mit den

zusätzlichen 2,5 Prozent wird die Steuerreduktion für Lastwagen und Anhänger ab 3,5 Tonnen ausgeglichen.

Am 1. Januar 2001 ist die Gesetzgebung über die LSVA in Kraft getreten. Für den Kanton Graubünden beträgt der Anteil am LSVA-Reinertrag für das Jahr 2002 circa 20 Millionen Franken. Auf Grund der bundesrechtlichen Vorgaben werden circa 15 Millionen Franken dem allgemeinen Haushalt zugewiesen. Nur gerade 5 Millionen Franken werden der Strassenrechnung gutgeschrieben. In der Antwort zum Postulat Hardegger, betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen schreibt die Regierung, ich zitiere: „Jeweils im Rahmen der Budgetberatung wird entschieden, ob und wie viel der LSVA-Einnahmen über den zweckgebundenen Anteil für Wegekosten hinaus der Strassenrechnung zugewiesen werden.“ Vor der Abstimmung über die LSVA wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass bei einer Annahme wesentlich mehr Geld für den Strassenbau und Unterhalt zur Verfügung stehen würde. Dem ist aber leider nicht so. Von den circa 20 Millionen Franken für das Jahr 2002 werden nur lediglich 5 Millionen Franken der Strassenrechnung zugewiesen. Der Rest fliesst in die allgemeine Kasse. Für mich stellt sich deshalb die Frage, ob der Anteil aus dem allgemeinen Haushalt an die Strassenrechnung nicht erhöht werden müsste. Dies umso mehr, weil wir wissen, dass nur für die Werterhaltung der Strasseninfrastruktur jährlich zusätzlich mindestens 40 Millionen Franken erforderlich wären. Auf Grund der angespannten Finanzlage verzichte ich im jetzigen Zeitpunkt auf einen Antrag, behalte mir aber allenfalls einen entsprechenden Vorstoss vor.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

6. GRiforma - Produktgruppen-Budgets für Pilotdienststellen

Abstimmung

Die Anträge werden mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.

Standespräsident Plozza: Wir kommen zu Punkt 7, dem Antrag der Regierung und der GPK den Staatsvoranschlag für das Jahr 2002 zu genehmigen. Dazu eine Bemerkung. Bei dem Budget der Kantonspolizei sind zwei Positionen gemäss Antrag der GPK noch nicht definitiv festgelegt worden. Sie betreffen das WEF 2002. Die GPK hat die Gründe dafür motiviert und auch die entsprechenden Zahlen genannt. Diese Positionen sollen nach der Behandlung des WEF-Berichtes definitiv erledigt werden.

Wir genehmigen den Staatsvoranschlag 2002 mit dem Vorbehalt, diese zwei Positionen nach der Behandlung des WEF-Berichtes definitiv zu genehmigen. Ich entnehme aus Ihrem Stillschweigen, dass das Vorgehen gut geheissen wird.

7. Staatsvoranschlag 2002

Abstimmung

Der Staatsvoranschlag wird mit mit 104 zu 0 Stimmen genehmigt

Regierungspräsidentin Widmer: Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für die Unterstützung und für die grosse Disziplin die Sie bewiesen haben. Ich bin sehr froh, dass Sie erkannt haben, dass wir uns gegenwärtig in einer schwierigen finanziellen Situation befinden und ich bin froh, dass Sie dies nicht nur erkannt haben, sondern sich auch entsprechend verhalten haben und sehr zurückhaltend gewesen sind mit

Anträgen, die unser Budget verschlechtern hätten. Ich danke auch ganz besonders der GPK, die bereits im Budget-Vorverfahren, in den Budgetvorbereitungen sehr konstruktiv mitgewirkt hat und deren Vertreterinnen und Vertreter uns in dieser Budgetrunde hier im Grossen Rat geholfen haben, das Budget zu halten. Ich danke schliesslich auch meinen Mitarbeitenden in der Finanzverwaltung. Sie haben die Budgetverhandlungen einmal mehr sehr seriös vorbereitet und dann auch begleitet. Schliesslich und nicht zuletzt danke ich natürlich auch meinen Kollegen in der Regierung und ihren Mitarbeitenden, die mit sehr viel Verständnis - dieses war notwendig - mitgemacht haben und dazu beigetragen haben, dass ich Ihnen ein, wie ich meine, tragfähiges Budget mit vernünftigen Lösungen vorlegen konnte.

Bühler, Sprecherin der GPK: Im Namen der GPK danke ich den Mitgliedern der Regierung ebenfalls für die gute, einvernehmliche Zusammenarbeit während den Budgetvorbereitungen. Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, danke ich für die Zustimmung zu unseren Anträgen. Nach meinen Aufrechnungen konnten wir das Budget nun mit einem Defizit von 34,8 statt 37,8 Millionen Franken verabschieden. Ich denke, etwas haben wir bewirkt.

Postulat Trepp, betreffend Deformationsgeschosse
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 190)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Kantonspolizei Graubünden verwendet im ordentlichen Polizeidienst Vollmantelmunition. Für besondere Einsätze können auf Veranlassung eines Polizeioffiziers Deformationsgeschosse eingesetzt werden. Dafür besteht ein Dienstbefehl. Gestützt auf ein umfangreiches Grundsatzdokument der Schweizerischen Polizeitechnischen Kommission (SPTK) vom 20. Februar 2001 zur Problematik der Munitionswahl beim bewaffneten Dienst der Polizei und ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz vom 27. Oktober 2000 betreffend Einsatz von Deformationsgeschossen hat die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) am 29. März 2001 beschlossen, ihren Mitgliedern die Einführung einer Munition mit Deformationsgeschoss als Dienstmunition (Einheitsmunition) zu empfehlen.

Vollmantelgeschosse haben im Unterschied zu Deformationsgeschossen den Nachteil, dass ein Körpertreffer in keiner Weise Garant für rasche Angriffs- bzw. Fluchtunfähigkeit ist und getroffene Personen in vielen Fällen durchaus noch zur Gegenwehr fähig bleiben. Zudem ist bei Deformationsgeschossen das Risiko für unbeteiligte Dritte, von "Querschlägern" getroffen zu werden, geringer.

Zwischenzeitlich hat der Bundesrat eine Stellungnahme bezüglich der Verwendung von Deformationsgeschossen abgegeben. Darin anerkennt er zwar, dass für die Bewaffnung der kantonalen Polizeikörpers die Kantone eigenverantwortlich zuständig sind. Allerdings hält er auch fest, dass das Kriegsvölkerrecht der Verwendung solcher Geschosse im täglichen Polizeidienst nicht explizit entgegensteht. Dennoch spricht er sich dafür aus, dass sich der Einsatz von Deformationsgeschossen auf klar umrissene Ausnahmesituationen beschränken soll. Als Begründung führt er namentlich an, dass andere Länder kaum verstehen würden, wenn die Schweiz, die sich für die Weiterentwicklung des Kriegsvölkerrechts einsetzt, innerstaatlich eine für den Kriegseinsatz verpönte Munition

verwendet. Schliesslich spricht er sich dafür aus, dass - ungeachtet der kantonalen Zuständigkeit für die Bewaffnung der kantonalen Polizeikörpers - der zukünftige Einsatz von Deformationsgeschossen koordiniert erfolgt.

Auch der Kanton Graubünden wird sich wenn immer möglich für eine gesamtschweizerische Lösung einsetzen. Die Regierung steht in der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) dafür ein, dass vor einer generellen Einführung der neuen Polizeimunition und dem Ersatz der für den Polizeieinsatz problematischen militärischen Ordonanzmunition vorerst ausländische Erfahrungen abgewartet werden. Solche könnten namentlich in Deutschland gesammelt werden, wo diverse Bundesländer (u.a. Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) ihre Polizeikörpers flächendeckend mit der neuen Einsatzmunition ausrüsten wollen. Damit könnte auch der bundesrätlichen Befürchtung begegnet werden, ein solcher Schritt der Schweiz würde im Ausland nicht verstanden. Nichts spricht auf Grund der heutigen Informationslage indessen dagegen, die neu entwickelte Munition mindestens in denjenigen Spezialfällen zu verwenden, in welchen heute bereits Deformationsgeschosse zum Einsatz kommen.

Die Regierung ist somit bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und vorderhand von der Einführung der neuen Munition abzusehen. Allerdings wird eine Neubeurteilung der Situation vorgenommen, wenn eine Mehrheit der Kantone die Einführung im polizeilichen Alltag beschliesst.

Antrag der Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen

Trepp: Ich hätte mich eigentlich kurz fassen und nur Folgendes sagen wollen: Ich danke der Regierung sehr, dass sie dieses Postulat entgegennimmt. Ich hoffe aber, dass sie die Meinung des Bundesrates über diese international geächtete Munition auch in Zukunft teilt und ihre Meinung nicht vom allfälligen Verhalten anderer Kantone abhängig macht. Den Rat bitte ich, mit der Überweisung ein kleines Zeichen für eine humanere Welt zu setzen. Ich habe gehört, dass Kollege Augustin etwas dazu sagen möchte. Damit er dies kann, beantrage ich dennoch Diskussion.

Antrag Trepp

Diskussion

Abstimmung

Mit 30 zu 9 Stimmen wird der Antrag gutgeheissen

Augustin: Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Überweisung des Postulates nicht zu beschliessen. Ich bekämpfe die Überweisung und möchte dies wie folgt begründen: Die schweizerischen Polizeikörpers verwenden für ihre Dienstwaffen im Regelfall so genannte Vollmantelgeschosse. Diese zeichnen sich durch ihre hohe Durchschlagskraft aus. Das hat zur Folge, dass es viele Durchschüsse und Querschläger gibt, was für Unbeteiligte, die sich in der Nähe des Schusswaffeneinsatzes befinden, gefährlich ist. Eine Untersuchung hat ergeben, dass in über 60 Prozent der Fälle die Gegenseite trotz einem Treffer in der Lage war, sich noch zu wehren. Das erfordert weitere Schussabgaben, was die Verletzungsfahr aller Beteiligten, der Schiessenden, der Angeschossenen und unbeteiligter Dritter erneut erhöht.

Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten beauftragte deshalb Ende 1996 eine Fachgruppe, eine neue Muni-

tion zu eruieren. Dieser Auftrag ist ausgeführt worden und eine neue Munition durch die Thuner Munitionsfabrik RUAG entwickelt worden, im Konkurrenzkampf notabene zu ausländischen Munitionsherstellern. Dabei handelt es sich um diese so genannte Deformationsmunition, deren Spitze sich nach dem Aufprall aufpilzt. Laut medizinischen Fachkreisen heben sich die Vor- und Nachteile dieser Munition medizinisch gesehen in etwa auf. Das Potential von äusseren Verletzungen sei grösser, nicht aber das Risiko für innere oder tödliche Verletzungen. Die deutsche Innenministerkonferenz entschied deshalb vor zwei Jahren, eine ähnliche Mannstoppmunition einzuführen. Ausschlaggebend war ein Vorfall, bei dem ein erster Schuss einer Polizeibeamtin auf einen bewaffneten Kriminellen keine Wirkung zeigte. Der zweite Schuss tötete nicht nur den Kriminellen, sondern auch eine unbeteiligte Person, die hinter diesem stand. In Ausführung dieser Empfehlung der deutschen Innenministerkonferenz haben, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme zum Postulat auch erwähnt, verschiedene deutsche Bundesländer in der Zwischenzeit die Mannstoppmunition eingeführt.

In der Schweiz soll das nicht möglich sein, obwohl die kantonalen Polizeikommandanten und seit wenigen Tagen auch noch die Konferenz der städtischen Polizeikommandanten, dies fordern. Zurückzuführen ist das auf entsprechende politische Vorstösse beim Bund. Danach hat der Bundesrat aus Überlegungen des Kriegsvölkerrechts, also quasi aus politischen, vielleicht auch ein bisschen aus ethischen Überlegungen, den Einsatz solcher Mannstoppmunition abgelehnt. Notabene, der Bundesrat, der in dieser Sache gar nicht zuständig ist. Die Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren handelte dann auch politisch und nicht dem Bundesrat zuwider und sie übernahm nolens volens die entsprechenden Empfehlungen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch etwas sagen. Die Zürcher Regierung scheint etwas mutiger gewesen zu sein als die Bündner Regierung. Sie hat den Bundesrat in ihrer entsprechenden Stellungnahme, die auch im Parlament abgegeben wurde, etwas kritischer angefasst als die Bündner Regierung. Ich hätte mir in dieser Angelegenheit auch ein bisschen mehr Mut von der Bündner Regierung gewünscht. Denn sachlich gesehen, ist die Entscheidung des Bundesrates falsch und zwar aus drei Überlegungen. Die politische Ebene macht den Unterschied und sagt, im alltäglichen Polizeieinsatz soll diese Mannstoppmunition nicht eingesetzt werden, hingegen bei besonderen Einsätzen, bei Spezialfällen soll es möglich sein. Es ist aber sachlich schwierig zu unterscheiden, wann ein Polizeibeamter in einem normalen Einsatz und wann in einem Sondereinsatz ist. Von daher taugt die Unterscheidung meines Erachtens nicht und sie taugt auch nicht, weil man schlussendlich damit die Verantwortung von der politischen Ebene auf die Polizeikräfte abschiebt. Diese müssen entscheiden, wann es ein Spezialfall ist und der Einsatz von Mannstoppmunition erlaubt ist und wann es sich um einen normalen Einsatz handelt und der Gebrauch dieser Munition nicht erlaubt ist. Sie wissen was passiert, wenn im konkreten Fall Mannstoppmunition eingesetzt wird. Es gibt entsprechende Strafanzeigen mit entsprechenden Strafverfahren und am Schluss sitzen dann die Polizisten, von den Politikern im Stich gelassen, auf der Anklagebank. Das möchten wir an sich verhindern.

Die zweite Überlegung gilt dem Kriegsvölkerrecht. Ich glaube, hier macht man zwei falsche Überlegungen. Zum einen muss man wissen, dass die kriegsvölkerrechtliche Ächtung von Munition auf das Ende des letzten, Anfang dieses Jahrhunderts zurückgeht auf zwei entsprechende Haager Kon-

ventionen, die infolge vom Einsatz so genannter Dumdum-Geschosse in Kraft gesetzt und erlassen wurden. Dumdum-Geschosse sind technisch gesehen etwas anders als diese neuartige Entwicklung von Mannstoppmunition, die sich erst nach dem Aufprall aufpilzt. Die Dumdum-Geschosse begannen vor dem Aufprall sich zu drehen und verursachten dann entsprechend grössere Verletzungen. Von daher ist der Argumentationsansatz mit dem Kriegsvölkerrecht meines Erachtens sachlich nicht ganz richtig, weil das Kriegsvölkerrecht bei den technischen Entwicklungen am Ende des letzten, zu Beginn des neuen Jahrhunderts stehen geblieben ist. Meines Erachtens gibt es auch grundlegende Unterschiede zwischen dem polizeilichen Schusswaffengebrauch und dem militärischen Waffeneinsatz. Im Gegensatz zum polizeilichen Einsatz, ist der militärische Waffeneinsatz nämlich nicht durch strafrechtliche Gründe eingeschränkt und auch nicht an das Prinzip der Verhältnismässigkeit gebunden. Deshalb versucht man auf der Ebene des Kriegsvölkerrechtes mit gewissen humanitären Schranken dem Problem zu Leibe zu rücken. Es darf aber nicht übersehen werden, dass das Kriegsvölkerrecht auf der anderen Seite viele Waffen- und Munitionsarten erlaubt, die für den Polizeieinsatz nicht einmal zur Diskussion stehen. Im Ergebnis scheint mir diese Verknüpfung mit dem Kriegsvölkerrecht also äusserst problematisch, wenn nicht gar falsch zu sein.

Die dritte Überlegung, die es zu machen gilt, ist die folgende: Im Kern geht es darum, ob Sie schlussendlich die Polizisten schützen wollen, die zum Einsatz der Waffe genötigt werden, oder ob sie die Verbrecher schützen wollen. Tatsache ist nämlich, dass die Mannstoppmunition für Privatpersonen heute frei erhältlich ist. Einzige Voraussetzung ist nach Auskunft von Claude Mebes, Chef Zentralstelle Waffen im Bundesamt für Polizei, die Einhaltung der so genannten Sorgfaltspflicht. Demnach genügt es, wenn sich ein Käufer von Mannstoppmunition bei Vasella oder anderen Munitionsverkäufern ausweisen kann. Obwohl das Justiz- und Polizeidepartement gemäss Waffenverordnung die Möglichkeit hätte Mannstoppmunition zu verbieten, ist gemäss Claude Mebes in dieser Richtung kein Vorstoss eingereicht worden und auch kein Vorstoss geplant. In Deutschland ist es notabene rechtlich genau umgekehrt. Dort ist die Mannstoppmunition seit zwei Jahren für den Polizeieinsatz erlaubt. Für Privatpersonen hingegen ist der Erwerb von Deformationsgeschossen für Faustfeuerwaffen verboten. Mir scheint es sachlich falsch, den Polizisten zu verunmöglichen, jene Mittel einzusetzen, die Ihre Gegner - die Verbrecher oder die potentiellen Verbrecher - einsetzen können. Aus all diesen Überlegungen möchte ich Ihnen beliebt machen, das Postulat nicht zu überweisen.

Sax: Als Zweitunterzeichner des Postulats möchte ich folgende Gründe für die Überweisung des Postulates anbringen: Beim Schusswaffeneinsatz mit Deformationsgeschossen ist deutliche Zurückhaltung geboten. Zum einen verursacht diese Munition grössere Wunden, indem ein Bereich von mehreren Zentimetern Durchmesser verletzt wird, währenddem herkömmliche Munition vielleicht eine Wunde von circa einem Zentimeter verursacht. Blutverlust und Lebensgefährdung sind damit tendenziell grösser, sodass mit schwereren Verletzungen bei Polizeieinsätzen zu rechnen wäre. Der Dienst an der Waffe, würde für die Polizistinnen und Polizisten mit der neuen Munition, nebst dem ohnehin schon übermenschlichen Stress, bei der Schussabgabe deutlich belastender, ohne dass für sie oder unbeteiligte Dritte ein besserer Schutz erwiesen wäre. Diese entscheidende Dimension

darf nicht übersehen werden. Zudem ist die allgemeine Ausrüstung der Polizei mit einer Munition, die zu einer grösseren Wahrscheinlichkeit eines tödlichen Risikos für den Betroffenen führt, meiner Meinung nach mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismässigkeit nur schwer in Einklang zu bringen. Es ist auch in hohem Masse stossend, dass eine für den Krieg verbotene Munition im zivilen Einsatz benutzt werden dürfte. Bis zum Zeitpunkt einer gesamtschweizerischen Lösung ist somit der Einsatz der neuen Munition - wie von der Regierung in Ihrer Stellungnahme aufgeführt - auch in Graubünden auf diejenigen Fälle zu beschränken, welche den Einsatz gemäss dem vom Bundesrat umrissenen und aufgezählten Szenarien gerechtfertigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Trepp: Die Hauptgründe gegen diese Munition habe ich bereits im Text meines Postulates aufgeführt. Inzwischen haben sich der Bundesrat sowie die Konferenz der Polizeidirektoren der Kantone erneut gegen diese Art von Munition ausgesprochen. Auch die Verbindung der Schweizer Ärzte ist besorgt über die Absicht der Polizeikommandanten betreffend die allenfalls bevorstehende Einführung eines neuen Geschosses, wie diese Deformationsgeschosse es sind. Herr Hess-Odoni, Rechtsanwalt und Notar, seit 1982 Luzerner Kriminalrichter, militärischer Untersuchungsrichter, ehemaliger Präsident der CVP Luzern meint in einem Interview in der „Zentralschweiz“: „Diese Munition ist nicht nur politisch nicht tragbar. Sie widerspricht der europäischen Menschenrechts-Konvention, dem UNO-Pakt 2 und last but not least, der Bundesverfassung.“ Er meint auch: „Nicht nur die Anwendung müsste verhindert werden, sondern auch die Produktion sollte verboten werden. Sobald diese Munition im Handel ist, würde sie auch die Gegenseite mindestens so schnell haben wollen. Es ist gerade auch zum Schutze der Polizeibeamten wichtig, dass diese Munition nicht angewendet wird. Klagt ein durch diese Geschosse Verletzter einen Polizisten an, müsste ein vernünftiges Gericht den Polizisten verurteilen, weil eine durch keine Amtspflicht gerechtfertigte Tat zur Diskussion steht. Denn ein Polizist oder ein Soldat hat das Recht und die Pflicht, den Befehl zu verweigern. Völkerrechtswidrige Befehle dürfen und müssen nicht ausgeführt werden. Darum dürfen auch Kriegsverbrecher nicht die Ausrede bringen, sie hätten einen Befehl ausgeführt. Früher oder später, auch auf Grund der Einsätze in Deutschland, wird sich wahrscheinlich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit diesen Geschossen auseinander setzen müssen.“ So weit Urs Hess. Ich bitte Sie doch, der Regierung zu folgen und dieses Postulat zu überweisen.

Man müsste auch noch - damit eigentlich alles auf dem Tisch ist - sagen, dass nur 9 Prozent der von der Polizei abgegebenen Schüsse ihr Ziel erreichen. Dadurch besteht ein hohes Potential von Fremdgefährdung durch diese Munition. Unbeteiligte Leute können erheblich verletzt werden, sehr stark verletzt werden. Ein Treffer in ein Bein oder in einen Arm bedeutet, dass dieses Glied praktisch verloren ist. Es kommt etwa zu 80, 90 Prozent der Fälle zu Amputationen. Dies ist sicher nicht im Sinne der Selbstverteidigung und auch nicht im Sinne der Sache.

Portner: Ich glaube, das Leben unserer Polizisten liegt uns allen am Herzen. Sie schützen uns im Moment hier im Saal und auch unsere Familien. Der Schusswaffeneinsatz, das ist bekannt, ist das letzte Mittel, um einer Aggression begegnen zu können. Es ist so, das kommt im Postulattext zum Ausdruck, dass wir schon über diese Munition verfügen, aber nur

für Spezialeinsätze. Es geht hier um die Frage, ob das flächendeckend eingesetzt werden soll. Hier meine ich, entgegen den Äusserungen von Ratskollege Augustin, dass wir nicht vor dem Bund und vor den anderen Kantonen vorprellen sollen. Die Antwort der Regierung ist an sich in Ordnung, aber sie bedarf der Präzisierung, weil der Vorstosstext bereits etwas verfänglich redigiert ist. Der letzte Absatz lautet zuerst: „... abgesehen von oben erwähnten, streng definierten Ausnahmen“ sei auf einen Einsatz der Geschosse zu verzichten. Dann folgt aber die Forderung: „Sie fordern die Regierung deshalb auf, im Sinne der oben genannten Ausführungen Massnahmen zu treffen, dass diese Munitionsart auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Graubünden nicht zur Anwendung kommen kann.“ Das bedeutet, dass diese Munitionsart überhaupt nicht zum Einsatz kommen soll. Deshalb ist auch die Antwort der Regierung etwas fahrlässig. Dort heisst es im letzten Absatz: „Die Regierung ist somit bereit, das Postulat entgegenzunehmen und vorderhand von der Einführung der neuen Munition abzusehen.“ Wir haben die Munition aber schon und darum muss eingefügt werden, sonst kann ich der Antwort nicht zustimmen: „...von der flächendeckenden Einführung der neuen Munition abzusehen.“ In Spezialfällen darf man die Munitionsart bereits benutzen. Dies darf man auch gemäss dem Bund und auch gemäss internationalen Vorschriften. Das letzte Mittel soll so sein, dass der, der es anwendet, nicht am Schluss noch den Kürzeren zieht.

Regierungsrat Engler: Die Regierung ist also bereit das Postulat entgegenzunehmen und vorderhand von der flächendeckenden Einführung der neuen Munition abzusehen. Allerdings, das schreiben wir auch, soll eine Neubeurteilung der Situation vorgenommen werden, wenn eine Mehrheit der Kantone die Einführung im polizeilichen Alltag beschliesst. Erlauben Sie mir einige Ausführungen zum Schusswaffengebrauch der Polizei ganz allgemein, um die Relationen bei dieser Frage der Munitionswahl ins rechte Licht zu rücken. Die Frage der künftigen Munitionswahl für den ordentlichen Polizeidienst beschäftigt Grossrat Trepp sowie die Mitunterzeichner des Postulats. Eine sachliche Diskussion darüber ist allerdings nur möglich, wenn man die besondere Situation des polizeilichen Schusswaffengebrauchs kennt. Dieser ist nämlich schon heute an sehr strenge Voraussetzungen gebunden. So verlangt der Grundsatz der Gesetzmässigkeit, dass ein so genannter Rechtfertigungsgrund im Sinne des Strafgesetzbuches vorliegt. Etwa eine sich aus der Berufspflicht ergebende Befugnis oder aber eine aus einer Notwehrsituation ergebende Befugnis. Sodann muss der polizeiliche Waffeneinsatz immer auch verhältnismässig sein. Das bedeutet, es ist das letzte und äusserste Mittel, wenn andere mildere, verfügbare Mittel nicht mehr genügen. Im gleichen Sinne beschränkt sich der polizeiliche Schusswaffengebrauch auf die Fälle, in denen von der Gegenseite ein gefährlicher Angriff ausgeht oder die Gegenseite ein schweres Verbrechen verübt hat oder eines solchen dringend verdächtigt wird. Diese Voraussetzungen des Schusswaffengebrauchs regelt für den Kanton Graubünden der Dienstbefehl über den Schusswaffengebrauch durch die Polizei.

Der polizeiliche Schusswaffeneinsatz, der gezielte polizeiliche Schusswaffeneinsatz ist denn auch viel seltener, als die im Einzelfall damit verbundene Aufmerksamkeit in den Medien vermuten lässt. So verzeichnete unsere Polizei in den vergangenen Jahren im Durchschnitt jeweils einen gezielten Schusswaffeneinsatz pro Jahr. Die Voraussetzungen und der Entscheid für den Schusswaffeneinsatz im Einzelfall, vor al-

lem aber auch das regelmässige Schiesstraining unserer Polizisten sind, so meine ich, letztlich mindestens so bedeutend, wenn nicht bedeutender, als jetzt die Frage der Munitionswahl. Es wurde gesagt, die Kantonspolizei Graubünden wie auch andere schweizerische Polizeicorps verwenden bereits heute diese neue Teilmantelmunition und zwar für besondere Spezialeinsätze und auch dann nur auf besondere Anordnung hin.

Die technischen und ballistischen Eigenschaften eines solchen Teilmantelgeschosses hat Ihnen Kollege Augustin in aller Ausführlichkeit und korrekt dargelegt. Man erwartet von diesen Geschossen, dass sie die Polizeibeamten besser schützen, weil die Fähigkeit zur Gegenwehr bei der getroffenen Person eingeschränkt wird. Zweitens erwartet man von dieser neuen Munitionsart ein vermindertes Risiko für Dritte von Querschlägern getroffen zu werden. Die Regierung kennt diese Vorteile, die Grossrat Augustin hier ausgeführt hat. Er tut dies in Vertretung der Polizisten weil er diese noch wirkungsvoller durch eine bessere Munition schützen will. Dagegen ist nichts einzuwenden. Im Gegenteil, er würde, nehme ich an, seine Aufgabe nicht erfüllen, wenn er nicht im Interesse der Polizisten alles unternimmt, um ihnen einen besseren Schutz zu gewährleisten. Wenn die Regierung trotz dieser Vorteile der neuen Munition, die im Übrigen auch nicht so unbestritten sind, das wurde von Herrn Grossrat Sax und auch von Herrn Grossrat Trepp gesagt, trotzdem der Meinung ist, man sollte auf einen Alleingang verzichten, so geschieht das vor allem aus politischen Überlegungen. Auch aus der Überlegung, dass ein unkoordinierter Alleingang des Kantons Graubünden in dieser Frage nicht praktikabel wäre.

Eine Mehrheit der schweizerischen Kantone ist heute der Auffassung, auf eine flächendeckende Einführung dieser Munition zu verzichten und zuerst die in Deutschland gesammelten Erfahrungen abzuwarten. Damit schliesst sich der Kanton letztlich auch der Auffassung des Bundesrates an, welcher, auch das wurde zurecht gesagt, in eine kantonale Hoheit eingegriffen hat, ohne dass er eigentlich dafür zuständig wäre, die Munitionswahl in den Kantonen bestimmen zu können. Der Bund macht kriegsvölkerrechtliche, internationalrechtliche Überlegungen für seinen Entscheid oder für seine Empfehlung geltend. Wenn also eine Mehrheit der Kantone, vielleicht in einem Zeitraum von zwei oder drei Jahren, nachdem auch die Erfahrungen in Deutschland ausgewertet sind, dazu übergehen würde, diese Munitionsart flächendeckend einzuführen, behalten auch wir es uns vor, auf unseren Entscheid zurückzukommen.

Klar ist für mich, Grossrat Portner, ich bin froh um die Präzisierung, dass der heutige Gebrauch dieser Deformationsgeschosse bei Spezialeinsätzen von dieser Antwort der Regierung nicht betroffen ist. Wir müssen und wollen auch in Zukunft bei Spezialeinsätzen, auf besondere Anordnung hin, die heute schon verwendete Spezialmunition benutzen können. Unter dem Strich bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat zu überweisen.

Trepp: Ich möchte Herrn Grossrat Portner nur noch beruhigen. Auch meine Ausführungen waren in diesem Sinne gemeint. Es ist ganz klar, dass ich die Regierung auffordere, im Sinne der oben genannten Ausführung dieses Postulat anzunehmen. Sie können also ruhig zustimmen.

Standespräsident Plozza: Grossrat Trepp, Sie sind sehr kurz gewesen, sonst hätten Sie zu dem gleichen Traktandum nur zweimal sprechen können. Herr Augustin dasselbe. Ganz kurz.

Augustin: Ich war in der Mathematik schon ein schlechter Schüler, aber ich glaube, bisher nur einmal gesprochen zu haben, also darf ich noch einmal. Kurz vielleicht folgende Entgegnungen zu dem, was gesagt wurde. Ich halte an meinem Antrag fest und ich möchte Ihnen beliebt machen, diesem zu folgen. Herr Sax hat gesagt, diese Deformationsgeschosse würden grössere Wunden verursachen. Das ist natürlich nur zum Teil richtig, ich will nicht in Details eintreten. Dort wo sie aufpilzen, ist klar, gibt es eine grössere Wunde. Der Energieabfall dieser Geschosse ist aber grösser und dadurch gibt es weniger lange Durchschüsse beziehungsweise überhaupt keine Durchschüsse durch den ganzen Körper, die auch Drittpersonen treffen können. Dies wird sich also wieder aufwiegen. Der bessere Schutz sei nicht erwiesen, sagen Sie. Sehen Sie, ich bin nicht Techniker - ich bin zwar ausgebildeter Offizier wie einige andere hier drinnen auch und einige Male haben wir auch geschossen in der Armee, allerdings zum Glück nicht auf Leute sondern nur auf Scheiben - die Polizisten und Ihre Kommandanten aber sagen, sie hätten einen besseren Schutz durch diese Munition und fordern deshalb die Einführung derselben. Ich glaube einfach diesen Fachleuten. Ich bin kein Fachmann. Ich bin aber gewillt, ihnen zu glauben und wenn es nur darum ginge, dass sie sich psychologisch sicherer fühlen.

Wenn es nur einen Schuss pro Jahr im Kanton Graubünden gibt, so seien wir darüber froh, dass die Polizisten nicht mehr schiessen müssen. Das sind keine leichten Einsätze, das wissen wir alle. Aber in einem Kampf ist es entscheidend, dass man sich sicherer fühlt als der Gegner. Jeder, der Sport treibt, weiss das. Wer nur schon glaubt, er sei besser, sei besser trainiert und besser ausgerüstet, der gewinnt. So ist es auch auf der Ebene der Polizei, die Psychologie spielt auch hier eine grosse Rolle.

Schliesslich noch zur Verhältnismässigkeit, die Herr Sax angesprochen hat. Gilt das Verhältnismässigkeitsprinzip bei einem Einsatz nur für die Polizisten? Gilt es nicht ebenso für die Verbrecher, die diese Munition frei erwerben können.

Grossrat Trepp, Herr Hess-Odoni war auch Kantonalpräsident einer CVP-Partei wie ich, das ist eine gute Sache. Darum möchte ich mich nicht auf ihn abstellen, sondern auf einen noch besseren Juristen und prononcierten Sozialdemokraten, dem deutschen Innenminister Otto Schily. Unter seiner Regie wird die Mannstoppmunition nun in Deutschland flächendeckend eingeführt und ich meine, was Herr Schily recht ist, kann uns in der Schweiz nur gut tun. Ob der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in einer entsprechende Klage seinen Segen dazu gibt, werden wir sehen. Aus all diesen Überlegungen, meine Damen und Herren, halte ich an meinem Antrag fest.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	51 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen

Postulat Walther betreffend Erhöhung der Sicherheit durch integrale Erreichbarkeit auf unseren Strassen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 179)

Die Informations- und Kommunikationsbedürfnisse der Gesellschaft nehmen heute äusserst schnell und stark zu. Die technische Entwicklung bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten, um die Erreichbarkeit immer und überall sicherzustellen.

Der Nutzen einer umfassenden Versorgung mit Radio und Mobiltelefon sowie mit Funkeinrichtungen für die Verkehrsteilnehmer ist unbestritten. In diesem Sinne strebt das Postulat die Erhöhung der Sicherheit durch eine integrale Erreichbarkeit auf unserem Strassennetz an.

Gemäss Abklärungen des Tiefbauamtes ist der Radioempfang derzeit auf über 95 Prozent der offenen Strecken und bis Ende 2002 in 80 Prozent aller Tunnels über 600 m Länge möglich. Der Mobiltelefonempfang ist heute bereits auf über 90 Prozent der offenen Strecke und in 85 Prozent aller Tunnels über 600 m Länge gewährleistet. Damit kann trotz der un-günstigen Randbedingungen bereits auf dem Grossteil unseres Strassennetzes von den Vorteilen der Information über Lawinengefahr, Verkehrssperrungen und Staus etc. profitiert werden. Dasselbe gilt für die Möglichkeit, via Mobiltelefon rasch z.B. ei-nen Unfall zu melden.

Darüber hinaus betreiben z.B. das Tiefbauamt, die Kantonspolizei und Rettungsdienste eigene Funknetze, um den Betrieb und die Überwachung der Strassen sicherzustellen oder bei Einsätzen kommunizieren zu können.

Ein derzeit laufendes Projekt zur Erhöhung der Tunnelsicherheit mit Gesamtkosten von ca. 25 Millionen Franken bezweckt, verschiedene Tunnels mit den erforderlichen Installationen nachzurüsten, die Funkanlagen im Hinblick auf die Ereignisbewältigung zu ergänzen, die Radioprogramme mit einer Direkteinsprechmöglichkeit zu versehen und die Mobiltelefonverbindungen zu optimieren.

Insbesondere wegen der schwierigen topographischen Verhältnisse stehen im grossen Gebirgskanton Graubünden den heutigen technischen Möglichkeiten um eine permanente Erreichbarkeit sicherzustellen, finanzielle Grenzen gegenüber. Die postulierte flächendeckende, umfassende und störungslose Versorgung auf dem gesamten Strassennetz deshalb kurzfristig nicht erreichbar.

Die Stossrichtung des Postulates, welches durch den schweren Verkehrsunfall im Gotthard-Strassentunnel vom 24. Oktober 2001 zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat, entspricht auch dem Willen der Regierung. Sie wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitere Schritte zur Verbesserung der Situation vornehmen, wobei aber nach heutiger Beurteilung eine flächendeckende, integrale Erreichbarkeit trotz allem nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Im Sinne der Ausführungen ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Antrag der Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen

Antrag Marti

Diskussion

Abstimmung

Mit 38 zu 5 Stimmen wird der Antrag gutgeheissen

Marti: Es ist ein wenig verhext. Kurz vor Mittag verlange ich jedesmal noch Diskussion. Ich entschuldige mich dafür. Aber es ist doch noch relativ wichtig. Wir haben einmal mehr ein Postulat oder eine Interpellation zur Telekommunikation zu behandeln. Es vergeht kaum eine Session, wo nicht in irgendeiner Form eine Frage gestellt wird zu Antennen, zu Fernsehen oder zu Natels, zur Post oder zu E-Mails. Sie haben auch bereits mit sehr grosser Mehrheit einer Motion zugestimmt, die ein Telekommunikationsgesetz verlangt. Die Regierung hat diese Motion entgegengenommen und will

diese Angelegenheit im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes regeln, welches nächsten Herbst behandelt werden sollte. Ich möchte einmal mehr darauf hinweisen, dass ich der Meinung bin, mit Wirtschaftsförderung hat die Telekommunikation eigentlich sehr wenig zu tun. Die jüngsten Beispiele auf nationaler Ebene, wo Fernsehanstalten geschlossen werden und immer die Politik dafür verantwortlich gemacht wird, zeigen eigentlich klar auf, dass wir eine erhöhte Verantwortung haben und uns intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen müssen.

Ich möchte Beispiele nennen: Was würden Sie sagen, wenn beispielsweise Radio Grischa geschlossen würde, weil die Antennen durch das Radio selbst nicht finanziert werden können. Heute macht das der Kanton. Er unterstützt das indirekt über seine Telekommunikationsunternehmung. Oder, wo sollen beispielsweise die Antennen aufgestellt werden. Ich glaube, Ratskollege Demarmels hat eine diesbezügliche Anfrage gestartet. Wenn nun die Regierung im Postulat Walther schreibt, sie setzt sich dafür ein, dass diese flächendeckende Abdeckung erreicht wird, dann wird sie nicht darum herum kommen auch die Frage der Antennen wiederum aufzugreifen und sie wird dort wieder Probleme bekommen. Es wäre meiner Meinung nach sinnvoll, diese Probleme einmal im Rahmen einer Gesamtschau abzudecken.

Beispielsweise ist auch die Frage von den Gebühren zu klären. Wer bekommt Gebühren? Die Netcom will sich gemäss Jahresprogramm im Januar mit dieser Frage beschäftigen, bevor wir die Möglichkeit gehabt haben, im Rahmen der Debatte vom nächsten Herbst, darüber zu diskutieren. Ich weiss, dass gewisse Regionen mit der Netcom oder mit deren Verantwortlichen bereits Diskussionen geführt haben und sich trotzdem nicht im Klaren sind, wann die Fernsehanschlüsse installiert werden. Mir ist nicht klar, was staatlich und was privat geregelt ist? Wo werden Private allenfalls durch Subventionen unterstützt und wo nicht? Das sind nach wie vor offene Fragen. Gerade in unserem Kanton mit so vielen Tälern müssten wir eigentlich diese Fragen endlich besprechen. Ich möchte Sie darauf sensibilisieren, genau hinzuschauen, wenn diese Vorlage im Rat behandelt wird und allenfalls die Frage prüfen, ob wir nicht doch ein separates Kommunikationsgesetz mit einer breiten Auslegeordnung brauchen. Wenn die Regierung am Schluss der Beantwortung des Postulates Walther schreibt, dass sie im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitere Schritte zur Verbesserung der Situation vornehmen wird, wobei nach heutiger Beurteilung eine flächendeckende integrale Erreichbarkeit trotz allem nicht in Aussicht gestellt werden kann, so bleibt sie ziemlich ungenau und die Antwort lässt doch einiges offen. Ich möchte abschliessend dennoch für Goodwill diesem Postulat gegenüber werben.

Roffler: Als Drittunterzeichner wollte ich nicht eine direkte Diskussion herbeiführen, aber wir sind froh, dass wir noch kurz über dieses Postulat reden können. Herr Regierungsrat Engler, Sie schreiben in Ihrer Antwort, dass ein derzeit laufendes Projekt zur Erhöhung der Tunnelsicherheit, mit Gesamtkosten von ca. 25 Millionen Franken, auf gutem Wege sei. Diese sehr wichtige Aussage und die seriöse Aufbereitung des Vorstosses, veranlassen mich doch die Frage zu stellen, wie dieses Projekt dann aussieht. Vor allem würde mich auch interessieren, in welchen finanziellen Schritten Sie diese Aufrüstung, die so wichtig ist und nach dem 24. Oktober mit der Situation um den Gotthardtunnel eigentlich noch bedeutungsvoller geworden ist, realisieren wollen.

Regierungsrat Engler: Nur kurz eine Antwort auf die von Grossrat Roffler aufgeworfene Frage. In der Tat ist ein grosses Projekt vorhanden, vor allem für die Nationalstrassentunnels. Es geht darum die Nationalstrassentunnels auf der San Bernardino-Route noch besser auszurüsten und eine dauernde Erreichbarkeit mit Natel- und Radioempfang sicher zu stellen. Weil von diesen 25 Millionen Franken rund 92 Prozent vom Bund bezahlt werden, sind wir beim Vollzug oder bei der Ausführung dieses Projekts darauf angewiesen und davon abhängig, wie die Mittel des Bundes freigegeben werden.

Auch auf dem Kantonsstrassennetz sind wir daran, Verbesserungen zu erzielen. Ich habe gestern selber zum ersten Mal festgestellt, dass auf der Schinstrasse jetzt auch die beiden Tunnels, der Alvaschein- und der Solistunnel, so ausgerüstet sind, dass man Radio empfangen kann. Jetzt muss ich meinen Arbeitsweg, beziehungsweise die Zeit, die ich dafür einräume, nicht mehr auf die Tunnels abstimmen. Sie sehen, wir sind kontinuierlich daran, das Kantonsstrassennetz aufzurüsten.

Grossrat Marti, zum Schluss haben Sie doch noch eine Anknüpfung gefunden zum eigentlichen Vorstoss, als Sie die Mittel angesprochen haben, welche unsere Möglichkeiten begrenzen. Ich verstehe die Beantwortung des Vorstosses, reduziert und beschränkt auf das Strassennetz und nicht auf die allgemeine Thematik. Es geht hier nicht um eine integrale Erreichbarkeit im Kanton mit allen Telekommunikationsmitteln, sondern beschränkt auf die Erreichbarkeit in den Tunnels, so war auch die Frage gestellt.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	51 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen

Interpellation Dermont betreffend „Strassenverbindung in die Surselva“

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 185)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung ist sich der Bedeutung der Oberalpstrasse für die Erschliessung der Surselva bewusst. Die Realisierung der grossen Umfahrungsprojekte Trin und Flims unterstreicht dies deutlich.

Auf verschiedenen Abschnitten der Strecke zwischen Reichenau und dem Oberalppass behindert die als Bergstrasse konzipierte kurvenreiche Verbindung mit Steigungen, Engpässen und einer ins Alter gekommenen Substanz den Verkehrsfluss. Die notwendige Erhaltung und allenfalls massvolle Korrektur stehen folglich auch unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung des Verkehrsflusses im Vordergrund baulicher Massnahmen.

Gestützt auf die prognostizierte Verkehrszunahme, die im Übrigen auf dem gesamten Strassennetz des Kantons zu erwarten ist, befürchten die Interpellanten, dass vor allem wegen des Schwerverkehrsaufkommens vermehrt mit Staus zu rechnen sei. Zur Vermeidung unerwünschter Stausituationen zwischen Reichenau und Ilanz wird deshalb der Bau einer 3. Spur als Kriechspur gefordert. Mit der damit geschaffenen Überholmöglichkeit soll der Verkehrsfluss verbessert werden.

Zweifellos ist der Bedarf an begründeten Neu- und Ausbauten auf dem grossen Strassennetz unseres vom Tourismus

geprägten Kantons nach wie vor erheblich. Dazu nehmen die Ansprüche an die freie Wahl des Verkehrsmittels sowie die Qualität des Verkehrssystems permanent zu. Mit ihrem Begehren für eine Kriechspur zwischen Reichenau und Ilanz zufolge heute eingeschränkter Überholmöglichkeiten auf einer Bergstrasse sprechen die Interpellanten die Aufnahmefähigkeit dieser Strassenverbindung an. Der Kanton nimmt im Rahmen von Instandstellungen wohl leichte Korrekturen der Linienführung im Bereiche des bestehenden Trasses vor, doch fehlen heute weitgehend die Mittel für Strassenausbauten zum Zwecke der Kapazitätssteigerung. Klar im Vordergrund stehen Neu- und Ausbauten zur Gewährleistung der Sicherheit des Verkehrs vor Naturgefahren bzw. zum Schutze der Menschen vor den Immissionen des Durchgangsverkehrs. Mit Blick auf den baulichen Zustand verschiedener Teilstrecken hat die Regierung schliesslich wiederholt darauf hingewiesen, dass im Unterhaltsbereich verstärkte Anstrengungen notwendig sein werden.

Für die Inangriffnahme neuer, grösserer Ausbauprojekte, wie durch die Interpellanten verlangt, besteht in den kommenden Jahren auf Grund der knappen finanziellen Ressourcen leider kein Spielraum. Mit der Einschränkung, dass im Rahmen der Instandstellung punktuelle Gefahrenstellen mit leichten Korrekturen der Linienführung eliminiert werden können, kann die Regierung unter den dargelegten Umständen die Planung und Realisierung einer Kriechspur zwischen Reichenau und Ilanz auch längerfristig nicht in Aussicht stellen.

Dermont: Da ich mit der Antwort auf meine Interpellation nicht oder nur teilweise einverstanden und zufrieden bin, möchte ich Diskussion beantragen, weil ich auch noch weiss, dass einige andere Redner etwas dazu sagen möchten.

Antrag Dermont

Diskussion

Abstimmung

Mit 41 zu 0 Stimmen wird der Antrag gutgeheissen

Standespräsident Plozza: Ich habe von Grossrat Dermont gehört, dass einige Redner vorgemerkt sind. Damit unterbrechen wir hier die Sitzung.

Es ist eingegangen:

- Postulat Jäger betreffend Einschränkung der Werbung für Tabakwaren;
- Postulat Looser betreffend Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit;
- Postulat Pfenninger betreffend Schaffung eines „Tourismus-Umwelt-Preises des Kantons Graubünden“
- Interpellation Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Haltung des Kantons zu den Bahnprojekten des Bundes im Zusammenhang mit der Rhätischen Bahn.

Traktandenliste für die Sitzung von heute Nachmittag:

Beginn 14.00 Uhr

1. Fortsetzung der Traktanden vom Vormittag
2. Beschluss über die Vereinigung der Gemeinden Camuns Surcasti, Tersnaus und Uors/Peiden
3. Postulat Telli betreffend kantonaler Richtplan
4. Interpellation Kessler betreffend Rekrutierung von Arbeitskräften
5. Interpellation Löpfe betreffend Niedergang der Swissair

6. Interpellation Pfenninger betreffend kantonales Golfanlagenkonzept
7. Interpellation Tuor (Disentis/Mustér) betreffend „Internationales Jahr der Berge 2002“

(Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Rodolfo Plozza
Der Protokollführer: Beat Dermont